

2025 / 2029

Landkreis Donnersbergkreis

Abfallwirtschaftskonzept



In der Pfalz ganz oben

Donnersbergkreis

Landkreis Donnersbergkreis

Fortschreibung des
Abfallwirtschaftskonzepts
2025 – 2029

**Fortschreibung Abfallwirtschaftskonzept – Landkreis Donnersbergkreis
(Beschluss 23.06.2025)**

Herausgeber: Kreisverwaltung Donnersbergkreis, Uhlandstraße 2, 67292 Kirchheimbolanden

Umschlaggestaltung, Illustration, fachliche Mitwirkung: teamwerk AG, www.teamwerk.ag

Titelbild: Bildarchiv der Kreisverwaltung Donnersbergkreis

Kapitelbilder: Bildarchiv der Kreisverwaltung Donnersbergkreis sowie Bilder, die mit freundlicher Genehmigung der RETERRA Südwest GmbH - Biomasseanlage Essenheim zur Verfügung gestellt wurden

Bildnachweise: teamwerk AG, QRCode Monkey GmbH

Das Gesamtwerk ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung ist ohne schriftliche Zustimmung des Herausgebers unzulässig. Dies gilt insbesondere für die elektronische oder sonstige Vervielfältigung, Übersetzung, Verbreitung und öffentliche Zugänglichmachung.

Das Konzept kann über folgenden Link digital abgerufen werden.





VORWORT

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landkreis Donnersbergkreis ist als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger für die Verwertung und Beseitigung von Abfällen nach Maßgabe seiner Abfallsatzung als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung verantwortlich. Nur wenige Themen in der Zuständigkeit des Landkreises sind für die Bürger so unmittelbar zu spüren, wie die der Abfallwirtschaft.

Zuständig für die Verwertung und Beseitigung der im Kreisgebiet angefallenen und überlassenen Abfälle beginnt die Verantwortung des Kreises vermeintlich widersprüchlich jedoch schon vor der Entstehung von Abfällen. Die 5-stufige Abfallhierarchie gibt der Vermeidung von Abfällen oberste Priorität – so ist der beste Abfall der, der gar nicht erst entsteht.

Unvermeidbare Abfälle sind getrennt zu erfassen, möglichst hochwertig zu recyceln und als Rohstoff wieder in den Kreislauf zu bringen. Außerdem spielen die energetische Nutzung und Verwertung von Abfällen, insbesondere die klimaneutrale Nutzung biogener Abfälle, welche den Verbrauch fossiler Energieträger ersetzen kann, eine wichtige Rolle. Aber auch nicht mehr nutzbare Bestandteile des Abfalls sind dem Stoffkreislauf zu entnehmen und so zu beseitigen, dass sie keinen Schaden verursachen können.

Im Abfallwirtschaftskonzept werden sowohl die gesetzlichen Vorgaben als auch die gestellten Ziele und Ansprüche aufeinander abgestimmt und zusammengeführt. Entsprechend werden abfallwirtschaftliche Zielsetzungen formuliert, konkrete Maßnahmen definiert und noch zu konkretisierende Prüfaufträge ausgearbeitet. Dies bildet die Grundlage für das Wirken der Abfallwirtschaft in den kommenden Jahren.

Der Landkreis Donnersbergkreis entwickelt das abfallwirtschaftliche Angebot für die Bürger und Gewerbebetriebe kontinuierlich sowie bedarfsgerecht weiter und richtet dieses konsequent an den Vorgaben des Abfallwirtschaftsplans Rheinland-Pfalz 2022 aus.

Der Erfolg dieser Maßnahmen ist jedoch maßgeblich davon abhängig, in welchem Maße Sie, die Bürger und Gewerbetreibende dieses Landkreises, diese Angebote annehmen und Abfälle, die sich nicht vermeiden lassen, sauber trennen. Wir sind da gemeinsam auf einem sehr guten Weg. Und bleiben dran.

Rainer Guth

Landrat des
Donnersbergkreis

INHALT

1	EINLEITUNG	9
2	GRUNDLAGEN UND SPEZIFISCHE ABFALLRECHTLICHE VORGABEN	11
2.1	Allgemeine Rahmenbedingungen.....	11
2.2	Kommunale Rahmenbedingungen	12
2.3	Datengrundlage	13
3	BESCHREIBUNG DER (ABFALL-)WIRTSCHAFTLICHEN STRUKTUREN	14
3.1	Gebiets- und Bevölkerungsstruktur	14
3.1.1	Prognose der Bevölkerungsentwicklung	15
3.1.2	Gewerbestructur.....	16
3.2	Genutzte Entsorgungsanlagen und Abfallannahmestellen	17
3.2.1	Abfallannahme an der kreiseigenen Deponie.....	17
3.2.2	Grüngutsammelplätze	17
3.3	Bodenbezogene Absatzwege	18
3.4	Sonstige Absatz und Behandlungswege	18
3.5	Gebietskörperschaft als Erzeuger und Verwerter	19
3.6	Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit	19
3.7	Aktuelle Kosten- und Gebührensituation	21
3.7.1	Aktuelle Kostensituation.....	21
3.7.2	Aktuelles Gebührenmodell	21
4	„STATUS QUO“ – DATEN VORHANDENER ABFALLSTRÖME	23
4.1	Masse und Entwicklung der verwerteten Abfälle aus Haushalten	23
4.1.1	Biotonnenabfall	24
4.1.2	Gartenabfall.....	24
4.1.3	Sperrige Abfälle	25
4.1.4	PPK.....	25
4.1.5	LVP.....	26
4.1.6	Glas.....	26
4.1.7	Sonstige Wertstoffe	27
4.1.8	Hausabfall.....	27
4.2	Masse und Entwicklung der beseitigten Abfälle aus Haushalten	28
4.2.1	Problemabfälle	28
4.3	Masse an Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen.....	28
4.3.1	Gewerbeabfall	28
4.3.2	Bau- und Abbruchabfälle	28

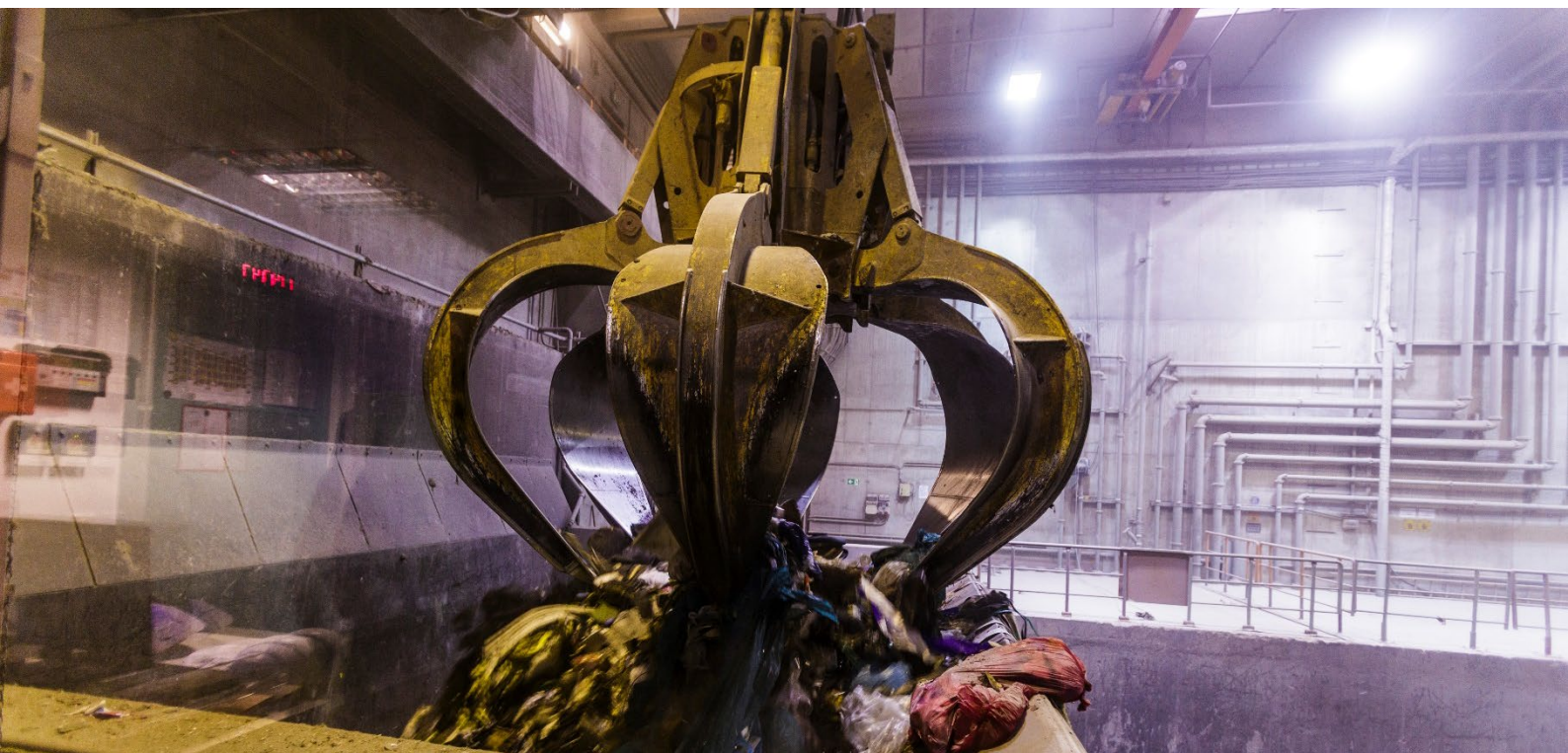
4.3.3	Klärschlamm.....	29
4.4	Darstellung und Bewertung des Stands der Entsorgung	29
4.4.1	Bring- und Holsystem	29
4.4.2	Duale Systeme.....	30
4.5	Beitritt zur ZAK.....	30
5	MAßNAHMEN ZUR ERREICHUNG DER ABFALLWIRTSCHAFTLICHEN ZIELE	31
6	BEWERTUNG UND SCHWACHSTELLENANALYSE	32
6.1	Datenblatt	32
6.2	Untersuchungen und Analysen	32
6.3	Offene Maßnahmen und Prüfaufträge aus dem vorangegangenen Abfallwirtschaftskonzept	33
6.4	Ziele für die kommenden 5 Jahre	33
7	ZUSAMMENFASSUNG DER GEPLANTEN MAßNAHMEN	35
7.1	Geplante Maßnahmen und Prüfaufträge	36
7.2	Zusammenfassung der geplanten abfallwirtschaftlichen Maßnahmen und Prüfaufträge	38
	ANHANG:	39
	ANHANG 1: BISHERIGE MAßNAHMEN ZUR ERREICHUNG DER ABFALLWIRTSCHAFTLICHEN ZIELE	39
	ANHANG 2: DATENBLATT LANDKREIS DONNERSBERGKREIS	39
	ANHANG 3: ABFALLVERMEIDUNGS- UND ABFALLTRENNUNGSPROGRAMM	39

ABKÜRZUNGEN

AbfS	Satzung über die Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, das Recycling, die Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Landkreis Donnersbergkreis (Abfallsatzung)
Abs.	Absatz
AEA	Abfallentsorgungsanlage
AWIKO	Abfallwirtschaftskonzept
AWP	Abfallwirtschaftsplan Rheinland-Pfalz
BHKW	Blockheizkraftwerk
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
DBK	Donnersbergkreis
DSD	Duales System Deutschland GmbH
EigAnVO	Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz
EGW	Einwohnergleichwert
ElektroG	Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikaltgerätegesetz)
EU	Europäische Union
EW	Einwohner
GKA	Grünschnittkompostierungsanlage
i.S.d.	im Sinne des
i.Z.m.	im Zusammenhang mit
KAG	Kommunalabgabengesetz für Rheinland-Pfalz
KrWG	Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz)
LfU	Landesamt für Umwelt
LK	Landkreis
LKrWG	Landeskreislaufwirtschaftsgesetz für Rheinland-Pfalz
LVP	Leichtverpackungen
MBA	Mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlage
MGB	Müllgroßbehälter
MHKW	Müllheizkraftwerk
örE	öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger
PPK	Papier, Pappe, Kartonage
RL	Richtlinie
RLP	Rheinland-Pfalz
SGD	Struktur- und Genehmigungs-Direktion
ST	Stadt
UVPG	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung

VerpackG	Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen
VG	Verbandsgemeinde
ZAK	Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern – gemeinsame kommunale Anstalt der Stadt und des Landkreises Kaiserslautern (ZAK) Kapiteltal

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und ohne jede Diskriminierungsabsicht wird im hier vorliegenden Abfallwirtschaftskonzept ausschließlich eine Sprachform verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.



Quelle: MHKW Mainz

1 EINLEITUNG

Der öffentlichen Hand kommt eine besondere Vorbildfunktion für die Umsetzung einer abfall- und schadstoffarmen sowie klimaschonenden **Kreislaufwirtschaft** zu. Innerhalb einer Kreislaufwirtschaft sollen verwendete Rohstoffe über den Lebenszyklus einer Ware hinaus wieder in den Produktionsprozess zurückgelangen. Unter einer Kreislaufwirtschaft darf daher ein regeneratives System verstanden werden, in dem Ressourceneinsatz und Abfallproduktion, Emissionen und Energieverschwendung durch das Verlangsamen, Verringern und Schließen von Energie- und Materialkreisläufen minimiert werden.

Fortwährende Anpassungen gesetzlicher Grundlagen, die technische Entwicklung und der Eigenanspruch an eine umweltgerechte Kreislaufwirtschaft haben das abfallwirtschaftliche Aufgabenfeld der öffentlichen Hand in den letzten Jahrzehnten merklich verändert und entsprechend erweitert.

Die Wege zur Erreichung einer umweltgerechten Kreislaufwirtschaft sind dabei vielschichtig und erfordern das Mitwirken einer Vielzahl an unterschiedlichsten Beteiligten. Dies beginnt bereits beim abfallüberlassungspflichtigen Bürger, der eine Schlüsselrolle einnimmt. Die Industrie, das Gewerbe und die öffentliche Verwaltung sind zudem wichtige Partner zur Erreichung einer ökologischen und ökonomischen Kreislaufwirtschaft.

Gemeinden und Landkreise agieren in ihrem Zuständigkeitsbereich unter der Bezeichnung **öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger** (kurz: örE) als erster Ansprechpartner bei der Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben zur Umsetzung einer zukunftsfähigen Kreislaufwirtschaft.

Die rechtlichen Vorgaben für das Aufgaben- und Leistungsspektrum der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger finden sich im Bundes- sowie Landes- und Kommunalrecht, insbesondere aber auch in den Satzungen der jeweiligen Städte und

Landkreise wieder. Gab das preußische Kommunalabgabengesetz von 1893 den Kommunen zunächst vor allem eine Rechtsgrundlage zur Erhebung von Gebühren für die öffentliche Abfallentsorgung, so bringen die heute bestehenden kreislaufwirtschaftsrechtlichen Regelungen auch eine Vielzahl an Pflichten für die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger mit sich.

Eine der Kernaufgaben öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger besteht in der Entwicklung sog. **Abfallwirtschaftskonzepte** (§21 KrWG i.V.m. § 6 Abs. 2 LKrWG) unter Beachtung der Abfallwirtschaftspläne (§§ 30-32 KrWG). Dienen die Abfallwirtschaftspläne der Länder der Darstellung der gegenwärtigen und zukünftigen abfallwirtschaftlichen Situation des jeweiligen Bundeslandes, so haben Abfallwirtschaftskonzepte die kommunalen Aspekte der Kreislaufwirtschaft zum Fokus. Diese Konzepte zielen darauf ab, die Ressourceneffizienz zu steigern, den Klimaschutz zu fördern und nachhaltige Prozesse zu etablieren. Durch aktives kommunales Stoffstrommanagement soll sich die kommunale Abfallwirtschaft stetig zu einer nachhaltigeren Rohstoff- und Kreislaufwirtschaft weiterentwickeln.

Diese Konzepte müssen nicht nur den aktuellen Stand der Abfallwirtschaft und bestehende Maßnahmen zur Abfallvermeidung und -verwertung darstellen, sondern auch zukunftsgerichtete Strategien entwickeln. Die Entscheidung, welche konkreten Maßnahmen im Betrachtungszeitraum den gewünschten Erfolg bringen sollen, fußt neben einer Vergangenheitsbetrachtung insbesondere auch auf in die Zukunft gerichtete Prognosen und Vorgaben des Landes.

Die Abfallwirtschaft ist als Teil des Umweltrechts wie kaum ein anderes Sachgebiet von sich stetig verändernden Rechtsgrundlagen sowie fortwährenden technischen Modernisierungen geprägt. Unter anderem aus diesen Gründen sieht der

Landesgesetzgeber vor, dass die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger innerhalb eines festgelegten Turnus (gem. § 6 Abs. 2 LKrWG spätestens alle 5 Jahre) ihre kommunale Kreislaufwirtschaft auf den Prüfstand stellen und die gewonnenen Erkenntnisse aus der Vergangenheit sowie die gesetzten Ziele für die Zukunft in einem neuen Abfallwirtschaftskonzept fortzuschreiben haben.

Der **Donnersbergkreis** hat sich dieser Aufgabe letztmalig mit dem „Abfallwirtschaftskonzept 2020 – 2024“ gewidmet.

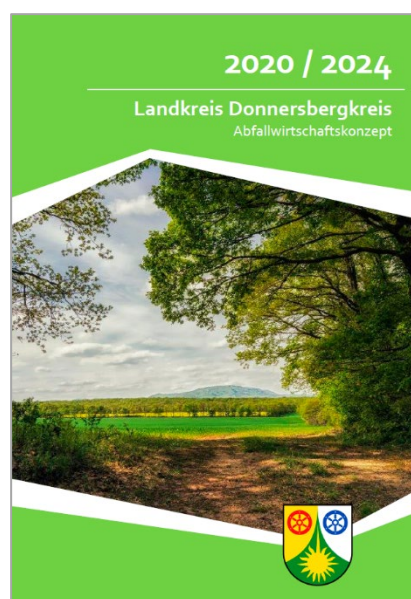


Abbildung 1: Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Donnersbergkreis 2020 - 2024

Das hiermit nachfolgende Konzept ist auf Grundlage der Vorgaben aus dem Abfallwirtschaftsplan 2022 sowie dem Leitfaden für die Erstellung eines Abfallwirtschaftskonzeptes vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität entstanden.



Quelle: KV Kirchheimbolanden

2 GRUNDLAGEN UND SPEZIFISCHE ABFALL-RECHTLICHE VORGABEN

2.1 Allgemeine Rahmenbedingungen

Den rechtlichen Rahmen für die Abfallentsorgung in einer Stadt bzw. in einem Landkreis bilden die Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und des Landeskreislaufwirtschaftsgesetz (LKrWG) sowie die hierzu erlassenen Rechtsverordnungen.

Die Regelungen des KrWG sollen den öRE für die Gestaltung ihrer Abfallwirtschaft eine höhere abfall- und betriebswirtschaftliche Planungssicherheit ermöglichen. Kernpunkt ist die in § 6 Abs. 1 KrWG geregelte fünfstufige Abfallhierarchie:

1. Vermeidung,
2. Vorbereitung zur Wiederverwendung,
3. Recycling,
4. sonstige Verwertung, insbesondere energetische Verwertung und Verfüllung,

5. Beseitigung.

Ausgehend von dieser Rangfolge soll gemäß § 6 Abs. 2 KrWG diejenige Maßnahme Vorrang haben, die den Schutz von Menschen und Umwelt unter Berücksichtigung des Vorsorge- und Nachhaltigkeitsprinzips am besten gewährleistet. Bei dieser Betrachtung ist der gesamte Lebenszyklus des Abfalls zugrunde zu legen, insbesondere hinsichtlich Emissionen, Ressourcen- und Energierelevanz sowie Schadstoffgehalt. Die technische Möglichkeit, die wirtschaftliche Zumutbarkeit und die sozialen Folgen der Maßnahme sind dabei zu beachten. Gemäß § 21 KrWG haben die öRE Abfallwirtschaftskonzepte und Abfallbilanzen über die Verwertung – insbesondere der Vorbereitung zur Wiederverwendung und des Recyclings – und die Beseitigung der in ihrem Gebiet anfallenden und ihnen gemäß § 17 KrWG zu überlassende Abfälle zu erstellen.

Die Anforderungen an die Abfallwirtschaftskonzepte richten sich nach dem LKrWG. Sie werden in § 6 LKrWG detailliert beschrieben. Gemäß § 6 Abs. 1 LKrWG beraten die jeweils zuständige obere Abfallbehörde (SGD) und das Landesamt für Umwelt (LfU) die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger bei der Umsetzung eines effizienten Stoffstrommanagements und bei der überörtlichen Vernetzung kommunaler Konzepte.

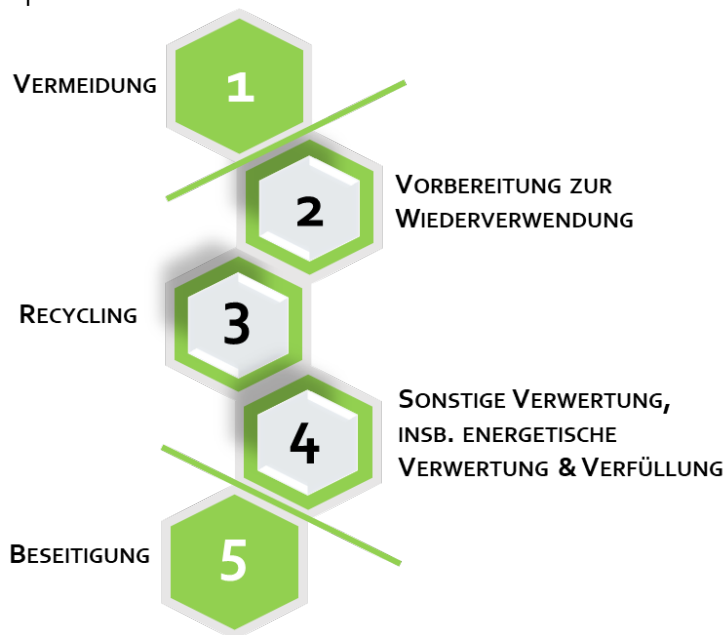


Abbildung 2: Abfallhierarchie gem. § 6 KrWG

Im Abfallwirtschaftskonzept sind die vorgesehenen Entsorgungswege, Angaben zur notwendigen Standort- und Anlagenplanung sowie eine Kostenschätzung der geplanten Maßnahmen darzustellen. In diesem Rahmen sind die Maßnahmen der Vermeidung, der Vorbereitung zur Wiederverwendung, des Recyclings, der sonstigen Verwertung und zur Beseitigung von Abfällen in ihrer zeitlichen Abfolge und unter Bewertung ihrer Umweltverträglichkeit zu erläutern. Dabei ist gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 4 LKrWG die Notwendigkeit der Abfallbeseitigung, insbesondere Angaben zur mangelnden Verwertbarkeit aus den in § 7 Abs. 4 KrWG genannten Gründen, explizit zu begründen.

Vor der Verabschiedung des Abfallwirtschaftskonzeptes oder dessen Fortschreibung sind gemäß § 6 Abs. 2 LKrWG die im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Verbände

sowie die Selbstverwaltungskörperschaften der Wirtschaft zu hören, die im Bereich des jeweiligen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers tätig sind. Das kommunale Abfallwirtschaftskonzept ist zudem in geeigneter Weise der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Anlage 5 Nr. 2.3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) bedürfen Abfallwirtschaftskonzepte einer strategischen Umweltprüfung, wenn diese einen Rahmen für die Entscheidung über die Zulässigkeit eines Vorhabens gemäß § 35 Abs. 3 UVP setzen. Dies ist dann der Fall, wenn sie Festlegungen mit Bedeutung für spätere Zulassungsentscheidungen, insbesondere zum Bedarf, zur Größe, zum Standort, zur Beschaffenheit, zu Betriebsbedingungen von Vorhaben oder zur Inanspruchnahme von Ressourcen enthalten.

Gemäß § 6 Abs. 3 LKrWG können, soweit Aufgaben der kommunalen Abfallwirtschaft zusammen mit anderen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern wahrgenommen werden, gemeinsame Abfallwirtschaftskonzepte erstellt werden. In diesem Fall sind die Abfallwirtschaftskonzepte so zu erstellen, dass die für die jeweilige entsorgungspflichtige Gebietskörperschaft spezifischen Daten, Informationen, Planungen und Maßnahmen eindeutig erkennbar sind.

Die Abfallwirtschaftskonzepte sind gemäß § 6 Abs. 4 LKrWG bei wesentlichen Änderungen – spätestens jedoch alle fünf Jahre – fortzuschreiben und der zuständigen Behörde vorzulegen.

2.2 Kommunale Rahmenbedingungen

Im Donnersbergkreis wird die Kreislaufwirtschaft seit dem 1. Januar 1988 nach den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) des Landes Rheinland-Pfalz als öffentliche, eigenbetriebsähnliche Einrichtung organisiert.

Die Einrichtung wird nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten verwaltet und verfolgt in Überein-

stimmung mit dem für Rheinland-Pfalz geltenden Kommunalabgabengesetz und der Gemeindeordnung keine Gewinnerzielungsabsicht.

Zur Erbringung der kreislaufwirtschaftlichen Entsorgungspflichten wurden mit verschiedenen Entsorgungsfirmen Individualverträge geschlossen. So wurden u. a. die Verträge zur Rest- und Bioabfallsammlung sowie zur Sammlung von Sperrabfall und Elektro- und Elektronikaltgeräten in 2018 neu ausgeschrieben und zum 1. Januar 2019 neu vergeben. Die Verträge wurden auf fünf Jahre festgeschrieben, mit einer zweimaligen Verlängerungsoption von je einem Jahr. Die Verlängerungsoptionen wurden gezogen. Die Verträge enden somit am 31.12.2025. Derzeit werden die Ausschreibungen vorbereitet. Somit sind die in diesem Konzept genannten Verwertungswege zunächst nur bis Ende 2025 gültig.

Die Verwaltung der Einrichtung erfolgt nach dem dritten Abschnitt der EigAnVO. Ein Werkleiter ist nicht bestellt. Ebenso gibt es keinen Werksausschuss. Die Angelegenheiten der öffentlichen Abfallentsorgung werden vom Kreistag, Kreisausschuss bzw. vom Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft wahrgenommen. Die Leitung der Einrichtung obliegt dem Landrat.

Die Leitlinien bei der Umsetzung kreislaufwirtschaftsrechtlicher Vorgaben ergeben sich für den Donnersbergkreis u. a. aus dem Abfallwirtschaftskonzept 2020 - 2024, welches mit dem hier gegenständlichen Abfallwirtschaftskonzept fortgeschrieben wird.

Auf kommunaler Ebene findet das Abfallwirtschaftskonzept seine rechtliche Umsetzung u. a. in der für den Donnersbergkreis beschlossenen Satzung über die Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, das Recycling, die Verwertung und die Beseitigung von Abfällen (Abfallsatzung; AbfS) sowie der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, das Recycling, die Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Gebührensatzung).

Die Satzungen sind, wie auch das aktuelle Abfallwirtschaftskonzept und weitere Informationen rund um die Abfallwirtschaft des Landkreises Donnersbergkreis, über den Internetauftritt des Kreises digital abrufbar:



2.3 Datengrundlage

Der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes liegt der neue Abfallwirtschaftsplan Rheinland-Pfalz 2022 zugrunde.

Die jüngste Abfallbilanz Rheinland-Pfalz datiert auf das Jahr 2022. In das Abfallwirtschaftskonzept fließen die Werte aus den Abfallbilanzen bis 2022 ein und kommunale Vergleiche erfolgen auf Basis der Werte dieser Abfallbilanzen.



Quelle: MHKW Mainz

3 BESCHREIBUNG DER (ABFALL-)WIRTSCHAFTLICHEN STRUKTUREN

Aufgabe des Abfallwirtschaftskonzeptes ist es, unter Beachtung des aktuellen Abfallwirtschaftsplans des Landes Rheinland-Pfalz, die beschriebenen Ziele, Darstellungen und Abschätzungen zusammenzuführen.

Ein wesentlicher Teilaspekt im Rahmen dieser Zusammenführung ist die Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Strukturen des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers.

3.1 Gebiets- und Bevölkerungsstruktur

Der Landkreis Donnersbergkreis liegt im Norden der Pfalz und umfasst eine Fläche von insgesamt 645 km². Davon werden ca. 53 % landwirtschaftlich genutzt, ca. 32 % bestehen aus Waldflächen,

während auf die Siedlungs- und Verkehrsfläche ca. 12 % entfallen.¹

Der Landkreis Donnersbergkreis besteht aus den fünf Verbandsgemeinden: Nordpfälzer-Land (36 Ortsgemeinden), Eisenberg (3), Göllheim (13), Kirchheimbolanden (16) und Winnweiler (13).

In den 81 Ortsgemeinden des Landkreises leben 79.285 Menschen. Bezogen auf die Gesamtfläche des Landkreises, ergibt sich damit eine Einwohnerdichte von rund 123 Ew/km², die deutlich unter dem Landesdurchschnitt von 212 Ew/km² liegt.²

In über 80 % aller Ortsgemeinden leben weniger als 1.000 Einwohner, mehr als 5.000 Einwohner

¹ Kommunaldatenprofil Donnersbergkreis (Stand: 22.05.2023), Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz.

² Landesabfallbilanz Rheinland-Pfalz 2022 (Stand: 30.06.2022), Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität.



Abbildung 3: Verbandsgemeinden im Donnersbergkreis

können nur drei Ortsgemeinden verzeichnen. Die einwohnerstärkste Verbandsgemeinde ist Kirchheimbolanden mit rund 19.750 Einwohnern. Allein auf die Stadt Kirchheimbolanden fallen hierbei 7.890 Einwohner. Die größte Stadt im Landkreis Donnersbergkreis stellt die Stadt Eisenberg (Pfalz) mit rund 9.310 Einwohnern dar.

Die Siedlungsstruktur des Landkreises Donnersbergkreis kann daher als überwiegend ländlich beschrieben werden. Hieraus resultieren für die Kreislaufwirtschaft in Relation zu primär städtisch geprägten Landkreisen entsprechend komplexere logistische Anforderungen.

3.1.1 Prognose der Bevölkerungsentwicklung

Auf Basis der Statistiken und Bevölkerungsvorausberechnungen des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz kann für den Landkreis Donnersbergkreis bis zum Jahr 2040 mit einem Bevölkerungsrückgang in Höhe von rund einem

Prozent gerechnet werden (Basisjahr: 2020). Bis zum Jahr 2070 wird ein Bevölkerungsrückgang von knapp 5 Prozent prognostiziert.³

Hierbei gelten folgende Annahmen:

- Die Geburtenrate steigt bis einschließlich 2025 von 1,57 auf 1,6 Kinder je Frau, danach bis 2070 konstant.
- Die Lebenserwartung steigt bis 2070 für Frauen von 83,2 auf 87,1 Jahre und für Männer von 78,8 auf 85,2 Jahre.
- Der Wanderungssaldo steigt bis 2025 von etwa +17.300 Personen auf +15.000 Personen, danach bis 2070 konstant.

Mittel- und langfristig kommt es zudem zu einer weiteren Verschiebung der Altersstruktur zugunsten älterer Bevölkerungsgruppen, was sich vor allem in einem Anstieg des Medianalters abbilden wird⁴. Lag das Medianalter

für den Landkreis Donnersbergkreis im Jahr 2011 noch bei 45 Jahren, so wird es sich der Vorausberechnung zufolge bis ins Jahr 2060 auf 49 Jahre bzw. bis ins Jahr 2070 auf 50 Jahre erhöhen. Damit wird das Medianalter weiter in etwa im Durchschnitt der rheinland-pfälzischen Landkreise liegen.

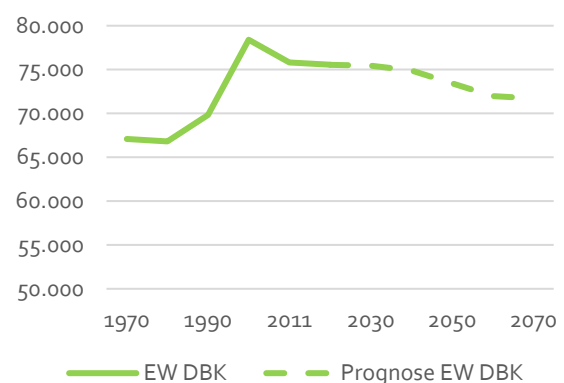


Abbildung 4: Bevölkerungsentwicklung im Donnersbergkreis, Datenquelle: Statistisches Landesamt

³ Statistische Analysen: Demografischer Wandel in Rheinland-Pfalz (Basisjahr: 2020), Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz.

⁴ Statistische Analysen: Demografischer Wandel in Rheinland-Pfalz (Basisjahr: 2020), Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz.

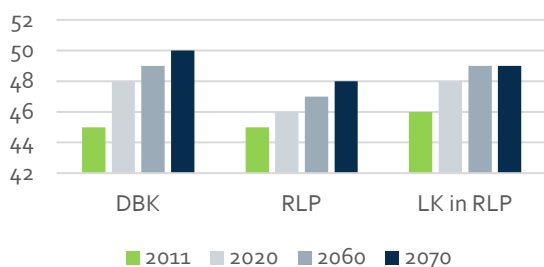


Abbildung 5: Entwicklung des Medianalters, Datenquelle: Statistisches Landesamt

Mit Blick in die Zukunft zeigt sich für den Landkreis Donnersbergkreis zusammenfassend ein ähnliches Bild wie auch für den bundesweiten Schnitt. Bei einer zunehmenden Alterung der Bevölkerung sinkt der Anteil junger Menschen und Menschen im erwerbsfähigen Alter.

Diese demographischen Veränderungen, wie sie sich für den Landkreis Donnersbergkreis darstellen, bedeuten oftmals auch mittel- und langfristige Handlungsbedarfe für die Abfallwirtschaft. Es gibt beispielsweise verschiedene Nutzergruppen, welche unterschiedliche Kommunikationswege nutzen oder entsprechend aufbereitete Informationen benötigen.

Diese Veränderungen sind in ein verursachergerichtetes Gebührensystem zu integrieren.

3.1.2 Gewerbestruktur

Das KrWG unterscheidet zwischen Abfällen aus privaten Haushalten und Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen, wie z. B. aus dem Gewerbe und der Industrie. Hinsichtlich der Abfälle aus privaten Haushalten gilt nach § 17 Abs. 1 KrWG die grundsätzliche Pflicht zur Überlassung an den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger. Hiervon ausgenommen sind solche Abfälle, die auf dem im Rahmen der privaten Lebensführung genutzten Grundstück verwertet werden können. Für Erzeuger und Besitzer von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen entsteht eine Überlassungspflicht hingegen erst, wenn diese nicht

zur Verwertung in der Lage sind und die Abfälle nicht in eigenen Anlagen beseitigen können.

Dies macht es erforderlich, dass im Rahmen des Abfallwirtschaftskonzeptes auch Aspekte der gewerblichen Struktur innerhalb des Landkreises betrachtet werden.

Im Jahr 2021 waren rund 29.800 **Erwerbstätige** am Arbeitsort im Donnersbergkreis gemeldet. Mit 66,3 % ist der Großteil davon in den Dienstleistungsbereichen angesiedelt. Die übrigen Beschäftigten verteilen sich auf das produzierende Gewerbe mit 31,5 % sowie die Fischerei, Land- und Forstwirtschaft mit 2,2 %. ⁵

Zwischen den Jahren 2012 und 2022 ist der Anteil an sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten um etwa 3,6 % gestiegen. ⁶

Ein Beleg für einen erhöhten **Tourismusverkehr** kann die Anzahl der für ein Gebiet ermittelten Übernachtungen sein. Um einzelne Gebiete vergleichen zu können, wird hierbei die Anzahl der Übernachtungen je 1.000 Einwohner herangezogen.

Gemessen an dieser sogenannten Übernachtungsintensität, wird im landesweiten Vergleich für den Landkreis Donnersbergkreis ein geringes Tourismusaufkommen ausgewiesen ⁷.

Die mit dem Tourismus verbundenen abfallwirtschaftlichen Besonderheiten spielen im Landkreis daher lediglich eine untergeordnete Rolle.

⁵ Kommunaldatenprofil Landkreis Donnersbergkreis (Stichtag 31.12.2021), Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz. (Stand 22.05.2023).

⁶ Ebd.

⁷ Ebd.

3.2 Genutzte Entsorgungsanlagen und Abfallannahmestellen

Der Donnersbergkreis betreibt keine eigenen Beseitigungs- und Verwertungsanlagen. Für die Entsorgung der im Kreisgebiet anfallenden Abfälle greift der Donnersbergkreis auf kommunale und private Entsorgungsanlagen zurück.

3.2.1 Abfallannahme an der kreiseigenen Deponie

Im Donnersbergkreis werden drei Abfallentsorgungs-Deponien betrieben.

Bei den einzelnen Deponien können die Bürger des Kreises Abfälle nach Maßgabe folgender Untergliederung anliefern:

Kreisdeponie Eisenberg		
Leistungen	Gebührenfrei (für private Haushalte)	Gebührenpflichtig
	Flaschenglas	Hausmüll
	Papier, Pappe und Kartonagen (PPK)	Hausmüllähnlicher Gewerbeabfall
	Elektronikschrott	Baustellenabfälle
	Metallschrott	Belasteter Bauschutt (Gips, usw.)
	Bauschutt (bis 200l/Haushalt & Jahr)	Altholz
	Sperrabfall (bis zu 2 x jährlich)	PKW-Reifen
		Altöl
Deponie Winnweiler, Deponie Mannweiler-Cölln		
Leistungen	Gebührenfrei (für private Haushalte)	Gebührenpflichtig
	Elektronikschrott	Unbelasteter Erdaushub
	Metallschrott	Belasteter Bauschutt (Gips, usw.)
	Bauschutt (bis 200l/Haushalt & Jahr)	Kleinere Mengen Hausabfall
		PKW-/LKW-Reifen
		Altholz

Abbildung 6: Portfolios der Kreisdeponien

Kreisdeponie Eisenberg		
Öffnungszeiten	Montag - Donnerstag	08:00 bis 16:30
	Freitag	08:00 bis 15:00
	Samstag (2.+4. Sa. im Monat)	08:00 bis 11:30
	Erdaushubdeponie Winnweiler	
Öffnungszeiten	Mittwoch	08:00 bis 12:00, 12:30 bis 16:15
	Samstag (1. Sa. im Monat)	08:00 bis 11:45
Öffnungszeiten	Erdaushubdeponie Mannweiler-Cölln	
	Dienstag	08:00 bis 12:00, 12:30 bis 16:15
	Samstag (3. Sa. im Monat)	08:00 bis 11:45

Abbildung 7: Öffnungszeiten der Deponien im Donnersbergkreis

Die Anlieferungsmöglichkeiten bei den Deponien vervollständigen das kreislaufwirtschaftliche Angebot des Donnersbergkreises, welches durch das Holsystem geboten wird. Um bei den Deponien ein bürgerfreundliches Bringsystem anbieten zu können, wurden die Öffnungszeiten der einzelnen Deponien unterschiedlich ausgestaltet, wie in Abbildung 7 zu erkennen.

3.2.2 Grüngutsammelplätze

Im Donnersbergkreis gibt es zur Entsorgung der Gartenabfälle aus Privathaushalten insgesamt fünf Grüngutplätze:

Langmeil, Katzenbach, Hengstbacherhof, Bolanderhof und Eisenberg/Steinborn.

Die Plätze sind von Oktober bis März werktags von 8 – 19 Uhr geöffnet, von April bis September werktags von 8 – 21 Uhr (Ausnahme: Grüngutplatz Eisenberg/Steinborn schließt jew. 2 Stunden früher).

Alle relevanten Informationen ebenso wie ein Lageplan der Grüngutplätze ist über die Homepage zu finden:



3.3 Bodenbezogene Absatzwege

Die bodenbezogenen Absatzwege wurden bisher nicht erfasst, da die zu verwertenden Materialien stets den Auftragnehmern zur Verwertung überlassen werden.

3.4 Sonstige Absatz und Behandlungswege

Nachstehend werden die vom Landkreis Donnersbergkreis genutzten Entsorgungswege fraktionsbezogen dargestellt:

- **Restabfall**

Die Sammlung und der Transport der Restabfälle wurden zuletzt zum 01.01.2019 mit einer Laufzeit von fünf Jahren ausgeschrieben. Der Vertrag kann zweimal jeweils um ein Jahr verlängert werden.

Die erfassten Abfälle werden auf der kreiseigenen Umschlaganlage Kreismülldeponie Eisenberg umgeladen, bevor diese zum MHKW Mainz zur Verwertung und Beseitigung transportiert werden.

- **Sperrabfall sowie Elektro- und Elektronikaltgeräte**

Sammlung, Transport sowie teilweise Verwertung von Sperrmüll und Elektro- und Elektronikaltgeräten wurde zuletzt zum 01.01.2019 mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2023 gemeinsam ausgeschrieben. Die Verlängerungsoptionen wurden genutzt, sodass der Vertrag zum 31.12.2025 endet.

Im Zusammenhang mit der Leistungsausführung zur Stoffstromtrennung der Sperrmüll-Fraktion wurden dem Auftragnehmer keine Vorgaben gemacht. Insgesamt ist durch den Auftragnehmer eine hochwertige Stoffstromtrennung sicherzustellen.

Elektro- und Elektronikaltgeräte werden zeitgleich mit der Sperrmüll-Sammlung eingesammelt. Diese sind zur kreiseigenen Deponie (Kreismülldeponie Eisenberg) zu transportieren und dort abzuladen.

Neben dem Holsystem erfolgt eine kostenlose Annahme von Elektro- und Elektronikaltgeräten bei allen kreiseigenen Deponien und der Elektro-schrott-Annahmestelle in Marnheim.

Das kommunale Erfassungssystem für Elektro- und Elektronikaltgeräte wird seit der Novellierung des Gesetzes über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (ElektroG) zudem durch die Rücknahmepflichten der Privatwirtschaft (Elektrohandel) ergänzt.

- **Bioabfall**

Die Sammlung und die Beförderung der Bioabfälle wurden zuletzt zum 01.01.2019 ausgeschrieben. Der Vertrag wurde bis zum 31.12.2025 verlängert.

Die erfassten Bioabfälle werden zur Biomasseanlage Essenheim und zur Vergärungsanlage Hoppstädten-Weiersbach transportiert und dort verwertet.

Des Weiteren besteht bei Bioabfall für die überlassungspflichtigen Anfallstellen im Donnersbergkreis die Möglichkeit der Verwertung von Bioabfällen auf dem eigenen Grundstück (Eigenkompostierung).

- **Leichtverpackungen (LVP)**

Leichtverpackungen werden durch die Dualen Systeme mittels gelber Säcke im Kreisgebiet eingesammelt. Die Ausschreibung und Vergabe der Sammlung obliegt den Dualen Systemen. Der Vertrag endet zum 31.12.2026 und wird dann neu ausgeschrieben.

- **Papier, Pappe und Kartonage (PPK)**

Die Sammlung und die Beförderung von PPK wurde zuletzt zum 01.01.2022 ausgeschrieben. Der Vertrag hat eine Laufzeit von drei Jahren mit der Option den Vertrag zweimalig, um jeweils ein weiteres Jahr zu verlängern.

- **Glas**

Die Sammlung des Altglases im Kreisgebiet erfolgt ab dem 01.01.2025 über Depotcontainer (weiß, grün, blau). Die Ausschreibung und Vergabe der Glassammlung obliegt den Dualen Systemen. Der Auftrag zur Entsorgung ist i.d.R. auf die Dauer von drei Jahren begrenzt und wird dann neu ausgeschrieben.

3.5 Gebietskörperschaft als Erzeuger und Verwerter

Die Aktivitäten des Landkreises als Erzeuger und Verwerter von Abfällen wurden bisher nicht erfasst.

3.6 Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit

Die Pflicht der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zur Beratung über Möglichkeiten der Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen ergibt sich aus § 46 des KrWG.

Gemäß des aktuellen Abfallwirtschaftsplans für Rheinland-Pfalz tragen die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger Sorge für eine umfassende und fachkundige Abfallberatung speziell für private Haushaltungen. Dabei sollen sie aus Effizienz- und Kostengründen eine enge Verzahnung mit den Abfallberatungstätigkeiten der Struktur- und Genehmigungsdirektionen im Gewerbe, den Selbstverwaltungskörperschaften der Wirtschaft (z. B. IHK) sowie den Handwerkskammern sicherstellen. Schwerpunkte einer effizienten Abfallberatung nach dem AWP 2022 für private Haushalte sollten sein:

- Maßnahmen zur Beeinflussung des Abfallverhaltens (Information der Bürger, Wertstoffhöfe, Schadstoffmobil)

- Abgestimmte Abgabemöglichkeiten von Abfällen (Grünschnitt, Sperrabfall, gefährliche Abfälle, Kunststoffe, Metalle)
- Sicherstellung einer flächendeckenden und regelmäßigen getrennten Sammlung schadstoffbelasteter Anfälle aus Haushaltungen inkl. gezielter begleitender Abfallberatung (gefährliche Abfälle, Farben/Lacke, Batterien, Gasentladungslampen, Elektro- und Elektronikaltgeräte)
- Förderung des Umweltbewusstseins bei Kindern und Jugendlichen (z. B. Aufklärungsarbeit in Kindergärten, Schulen, außerschulischen Lernorten etc.)

Nach Maßgabe der Abfallsatzung des Donnersbergleises wirkt dieser im Kreisgebiet auf die Einhaltung der Grundsätze des KrWG hin und trägt durch die Förderung der Kreislaufwirtschaft dazu bei, dass die natürlichen Ressourcen geschont werden. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, informiert und berät die Kreisverwaltung über Möglichkeiten zur Wahrung der abfallhierarchischen Ziele.

Zur Erfüllung der Beratungsobliegenheiten bedient sich die Kreisverwaltung grundsätzlich folgender Informationswege:

- Telefonische und persönliche Beratung der Bürger und Gewerbetreibenden
- Beratung per Mail/Bürgerinformationssystem
- Internetplattform unter www.donnersberg.de
- Abfall-App des Donnersbergleises
- Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Abfall-Trennplan, Erweiterter Abfuhrplan (jedes Jahr), Infoseite im Wochenblatt)

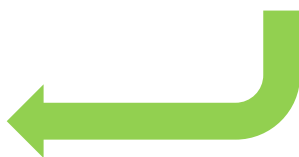
Die **Internetplattform** findet in der Bevölkerung reges Interesse. Hierüber können ausführliche Informationen über sämtliche abfallrelevanten Fragen des Donnersbergleises abgerufen werden:

- Tipps zur Abfallvermeidung und Eigenkompostierung
- Informationen zur ordnungsgemäßen Abfalltrennung (Abfall-Trennplan)

- Fraktionsbezogene Informationen und Abfuhrtermine (Abfallentsorgungsplan)
- Übersicht über Abfallgebühren
- Übersicht zu verschiedenen Antragsformularen
- Informationen zum Bringsystem bei den Deponien

Im Jahr 2023 wurde zudem eine **Abfall-App** eingeführt. Die App kann kostenfrei für die Betriebssysteme Android (Google Play) und iOS (App Store) heruntergeladen werden und bietet eine Vielzahl an Informationen und Services:

- Abfuhrtermine
- Erinnerungsfunktion für die Abfuhrtage
- Sperrmüll-Anmeldung
- Meldung illegaler Ablagerungen
- Abfall-ABC
- Informationen zum Umgang mit Problem-müll
- Informationen zu Standorten und Öffnungszeiten der Deponien
- Informationen zu Abfallgebühren



Um einen besonderen Beitrag zur Abfallvermeidung und Nachhaltigkeit zu leisten, bietet der Donnersbergkreis daneben eine Vielzahl an weiteren Projekten rund um die Kreislaufwirtschaft an:

- **Besichtigung MHKW Mainz und Biomasseanlage Essenheim**

Durchführung von kostenlosen Informationsfahrten.

- **Umweltdiplom**

Verleihung des Umweltdiploms an Schüler ab der 4. Klasse, die wenigstens an vier Aktionsveranstaltungen zum Thema Natur und Umwelt teilgenommen haben.

- **FÖJ-Träger**

Seit Mitte 2012 ist der Donnersbergkreis FÖJ-Träger. Interessierte können bei der Umweltabteilung ihr Freiwilliges Ökologisches Jahr im Bereich Abfallwirtschaft und Umwelt absolvieren.

- **Abfallfreies Frühstück in der Schule**

Verteilung von schadstofffreien Brotdosen und Glastrinkflaschen an Schulanfänger zur Förderung der Abfallvermeidung und für die frühzeitige Förderung des Umweltbewusstseins.

- **Dreck-Weg-Tage/Müllsammelaktionen durch Ortsgemeinden und Vereine**

Kreisweite Säuberungsaktionen in Orten, Landschaften und Gewässern. Für jede Gruppe, die sich ehrenamtlich an der Aktion beteiligt, wird von der Umweltabteilung eine einheitliche Sammelprämie ausgelobt.

Die selbständig durchgeführten Aktionen in den Ortsgemeinden und durch die Vereine werden vom Donnersbergkreis durch die Gestellung von Containern und der Entsorgung des gesammelten Materials unterstützt.

- **Umweltkisten**

Seit Oktober 2012 verfügt die Kreisverwaltung über sog. „Umweltkisten“. Neben Infomaterialien und Büchern enthalten die Kisten Spiele, CDs und DVDs zu den Themen „Abfall“, „Energie“, „Wasser“ und „Kompost und Boden“. Die Umweltkisten werden Kindergärten, Grundschulen und Schulen kostenfrei zur Ausleihe angeboten. Hierdurch soll die Umweltbildung der Kinder altersgemäß, lebendig und abwechslungsreich gestaltet werden können.

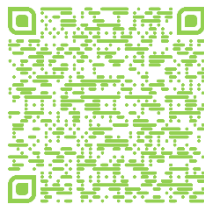


Abbildung 8: Energiekiste

Zudem stellt der Donnersbergkreis folgende Veröffentlichungen für die Bürger zur Verfügung:

- Abfallsammeltermine (Jahresübersicht),
- Winterprobleme bei der Müllabfuhr,
- Feiertagsverlegung der Müllabfuhr,
- Verteilung der Wertstoffsäcke,
- Mitteilung Hotline-Nummer für Glas und Gelbe Säcke,
- Schließung der Deponien,
- Verteilung der Abfuhrpläne,
- Kreisweite Grüngutsammlung,
- Problemmülltermine,
- Energietonne im Winter/im Sommer,
- Eigenkompostierung,
- Sperrmüll auf Abruf,
- Verschmutzung PPK-Tonne,
- Überprüfung/Kontrolle der Müllgefäße,
- Abholung Spritzmittelkanister und Silofolie,

Dies und viele weitere Informationen können Sie auf unserer Internetseite abrufen:



3.7 Aktuelle Kosten- und Gebührensituation

Für die Inanspruchnahme der Einrichtungen zur Abfallvermeidung, Abfallverwertung, Abfallbehandlung und Abfallbeseitigung erhebt die Kreisverwaltung Donnersbergkreis zur Deckung der Kosten Benutzungsgebühren, die in der aktuellen Gebührensatzung festgesetzt sind.



Abbildung 9: Abfallkiste

3.7.1 Aktuelle Kostensituation

Der Gebührenbedarf liegt für das Jahr 2024 bei geplanten 11,435 Mio. €. Damit steigt der Gebührenbedarf um etwa 20 % im Vergleich zu der Kalkulationsperiode 2020 bis 2022. Der Anstieg ist neben der branchentypischen Inflation auch auf Sondereffekte im Zusammenhang mit der Deponienachsorge zurückzuführen. Im Jahr 2019 wurden die Deponierückstellungen nach Vorgabe der entsprechenden Gutachten erhöht. Dies hatte zur Folge, dass im Jahre 2019 eine Unterdeckung in einer Größenordnung von 5 Mio. € erwirtschaftet wurde. Diese Unterdeckung wurde in Folge in den Jahren 2023 und 2024 jeweils zur Hälfte angesetzt, was wiederum zur Folge hatte, dass die Gebühren ab 2023 moderat erhöht werden mussten.

3.7.2 Aktuelles Gebührenmodell

Die Gebühren setzen sich aus den Behältergrundgebühren für Rest- und Bioabfall sowie weiteren Benutzungsgebühren zusammen. Bei den Behältergrundgebühren wird zwischen privaten und anderen Herkunftsbereichen sowie zwischen Kompostierer- und Nicht-Kompostierer Haushalten differenziert. Die Behältergebühren dienen der Abdeckung der fraktionsspezifischen Einzelkosten sowie anteiligen Gemeinkosten, die der Einrichtung durch die Wahrnehmung ihrer Aufgaben entstehen.

Im Bereich der privaten Haushalte liegt der Restabfallgrundgebühr ein Personenmaßstab

zugrunde, wobei jeweils die Anzahl der Personen je Haushalt maßgeblich für die Behältergröße ist. Die Verteilung der von den einzelnen Gebührentatbeständen zu erwirtschaftenden Kosten wird wiederum über den Volumenmaßstab auf die einzelnen Behältergrößen verteilt.

Die Leistungsgebühren dienen der Deckung der nicht über die Behältergrundgebühren abgedeckten Kosten.



Quelle: MHKW Mainz

4 „STATUS QUO“ – DATEN VORHANDENER ABFALLSTRÖME

Nachfolgend werden die Daten zum Siedlungsabfallaufkommen im Donnersbergkreis aufgeführt.

Für diese Daten sowie den interkommunalen Vergleich werden im Folgenden die Landesabfallbilanzen Rheinland-Pfalz aus den Jahren 2018 bis 2022 zugrunde gelegt. Neben dem Durchschnittswert Rheinland-Pfalz (Ø RLP) wird zudem das Cluster 1 aus dem aktuellen Abfallwirtschaftsplan herangezogen. Hierzu zählen Landkreise mit einer Einwohnerdichte von unter 150 EW/km². Der interkommunale Vergleich erfolgt bis einschließlich 2022 und berücksichtigt die Daten der neuesten Abfallbilanz.

Die Status-quo-Analyse dient zur Ermittlung der Schwachstellen und als Grundlage für die zukünftigen Planungen.

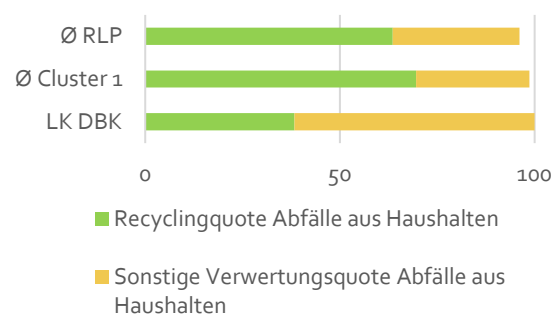


Abbildung 10: Anteil der verwerteten Abfälle in 2022

4.1 Masse und Entwicklung der verwerteten Abfälle aus Haushalten

Im Donnersbergkreis beträgt die Verwertungsquote sämtlicher Abfälle aus Haushalten ausweislich der für das Jahr 2022 geltenden Landesabfallbilanz Rheinland-Pfalz nahezu 100 %.

Als Verwertungsquote wird das Verhältnis der verwerteten Abfallmengen aus Haushalten zu der Summe der verwerteten und beseitigten vorgenannten Abfallmengen bezeichnet.

Bei den Verwertungsverfahren wird unterschieden zwischen dem Recycling und sonstigen Verwertungsverfahren, wobei hiermit insbesondere die energetische Verwertung gemeint ist. Unter Recycling ist jedes Verfahren zu verstehen, durch das Abfälle zu Erzeugnissen, Materialien oder Stoffen entweder zu den ursprünglichen Zwecken oder für andere Zwecke aufbereitet werden. Es schließt die Aufbereitung organischer Materialien ein, nicht aber die energetische Verwertung und die Aufbereitung zu Materialien, die für die Verwendung als Brennstoff oder zur Verfüllung bestimmt sind.

Laut der Abfallstatistik sind im Jahr 2022 bei den Privathaushalten knapp 40.220 Tonnen Abfall angefallen, vom Restabfall über die Wertstoffe bis hin zu den eingesammelten Problemstoffen. Davon wurden 38 % stofflich und 62 % energetisch verwertet. Das Pro-Kopf-Aufkommen war mit 507 kg im Cluster 1 das geringste Pro-Kopf-Aufkommen. Der Landesdurchschnitt lag in 2022 bei 465 kg je Einwohner. Insgesamt liegt das Aufkommen im Donnersbergkreis damit im mittleren Drittel in Rheinland-Pfalz.

4.1.1 Biotonnenabfall

Erfassungsstruktur

Bioabfälle aus privaten Haushaltungen werden im Donnersbergkreis seit dem 1. Januar 2012 über die sog. Energietonne mit einem Fassungsvermögen von 60 l, 120 l und 240 l erfasst. Die Leerung erfolgt in einem 2-wöchentlichen Rhythmus.

Zur Reduzierung organischer Abfälle fördert der Donnersbergkreis darüber hinaus bereits seit 1989 die Eigenkompostierung organischer Garten- und Küchenabfälle. Die nachgewiesene Eigenkompostierung wirkt sich gebührenmindernd aus. Seit Einführung des Gebührenrabatts im Juli 1990 haben sich rund 50 % der Haushalte (Stand Ende 2024) im Donnersbergkreis für eine Eigenkompostierung auf dem eigenen Grundstück entschieden.

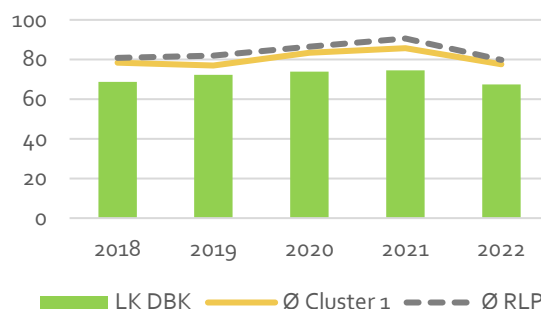


Abbildung 11: Entwicklung des erfassten Biotonnenabfalls (kg/EW*a)

Die Eigenkompostierung wirkt sich zudem auf die Größe des vorzuhaltenden Behältervolumens für die Energietonne aus.

Mengenentwicklung

Im Donnersbergkreis liegt die Erfassungsmenge an Biotonnenabfällen durchgängig unter dem landesweiten sowie Cluster-Durchschnitt. In 2022 wurden rund pro Kopf rund 68 kg erfasst, während in Rheinland-Pfalz knapp 80 kg/EW*a erfasst wurden.

Verwertungsweg

- Biomasseanlage Essenheim

4.1.2 Gartenabfall

Erfassungsstrukturen

Für Grünabfälle, die nicht im eigenen Garten kompostiert werden können, gilt:

- Baum- und Strauchschnitt kann gebührenfrei auf die Grüngutplätze gebracht werden
- Kleinteiliges Grüngut wie Laub oder Staudenabschnitt kommt in die Biotonne

Mengenentwicklung

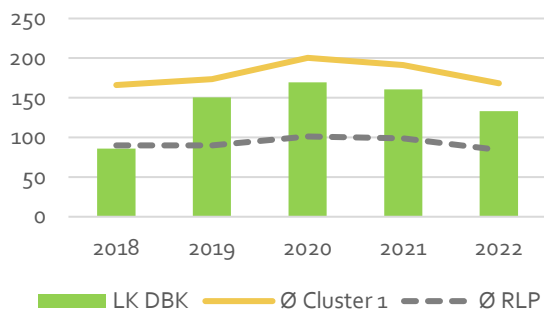


Abbildung 12: Entwicklung der erfassten Gartenabfälle (kg/EW*a)

Die Erfassungsmenge an Gartenabfall schwankt stark mit den jeweils vorherrschenden Wetterverhältnissen. Insgesamt ist zu beobachten, dass im Donnersbergkreis im Vergleich zum Landesdurchschnitt überdurchschnittliche Mengen an Gartenabfällen getrennt erfasst werden.

Im Vergleich mit dem Cluster 1 erscheint die Erfassungsmenge unterdurchschnittlich. Hier ist jedoch zu betonen, dass die Erfassungsmengen zwischen den öRE stark unterschiedlich ausfallen. Diese schwanken in 2022 zwischen 115 kg/EW*a bis zu 259 kg/EW*a.

Verwertungsweg

- Kompostierung ZAK

4.1.3 Sperrige Abfälle

Erfassungsstruktur

Private Haushalte im Donnersbergkreis können bis zu zweimal im Jahr gebührenfrei die Abholung sperriger Abfälle beantragen. Bereits bei der Sammlung der sperrigen Abfälle erfolgt eine getrennte Erfassung durch separate Sammelfahrzeuge. Die sperrigen Abfälle sind daher getrennt nach den Fraktionen Restsperrabfall, Holzsperrabfall, Metallsperrabfall und Elektro- und Elektroniksperrabfall (ohne Kühl- und Gefriergeräte) bereitzustellen.

Der zur Abholung am Straßenrand bereitgestellte Sperrabfall darf ein Volumen von 4 m³ nicht überschreiten. Zudem dürfen Einzelteile

nicht breiter als 1,70 m und nicht schwerer als 50 kg (Ausnahme: Matratzen und weiße Ware) sein. Sind Abfälle aufgrund ihrer Größe, Beschaffenheit oder infolge zumutbarer Zerkleinerung tonengängig, so sind diese über zugelassenen Abfallbehältnisse abzuführen und ebenfalls von der Sperrabfallabholung ausgeschlossen.

Alternativ zur Abholung auf Abruf können Bürger ihre sperrigen Abfälle bis zu einem Volumen von 4 m³ bis zu zweimal im Jahr gebührenfrei bei der Hausmülldeponie Eisenberg abgeben.

Mengenentwicklung

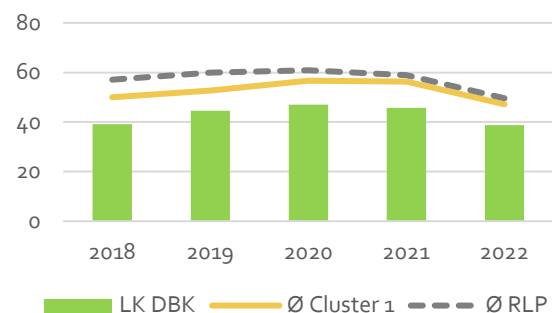


Abbildung 73: Entwicklung der erfassten Sperrigen Abfälle (kg/EW*a)

Die Pro-Kopf-Erfassungsmenge an Sperrabfällen fällt im Donnersbergkreis über die Jahre hinweg unterdurchschnittlich aus. In 2022 wurden rund im Donnersbergkreis rund 39 kg/EW*a erfasst, während sowohl in Rheinland-Pfalz als auch im Cluster 1 rund 50 kg/EW*a verzeichnet wurden.

Verwertungsweg

- Restsperrabfälle sowie Holz-Sperrabfall: MHKW Mainz
- Metalle: Recycling, verschiedene Verwerter

4.1.4 PPK

Erfassungsstrukturen

Den Bürgern des Donnersbergkreises stehen zur Entsorgung von Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) im Holsystem Abfallbehältnisse (grüne Tonne) mit einem Fassungsvermögen von 120 l, 240 l und 1.100 l zur Verfügung. Die Leerung der

zur Abholung bereitgestellten Abfallbehältnisse erfolgt 2-wöchentlich.

Mengenentwicklung

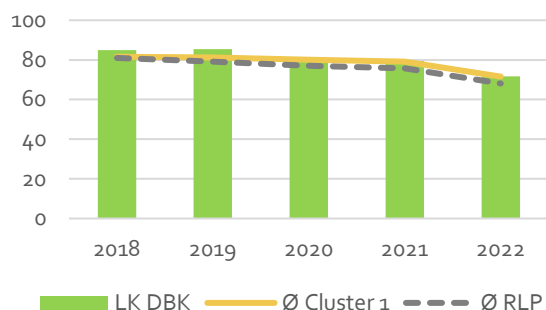


Abbildung 14: Entwicklung der erfassten PPK-Abfälle (kg/EW*a)

Im landesweiten Vergleich wird deutlich, dass die erfassten PPK-Mengen nah beieinander liegen und die Gewichtsmengen in den vergangenen Jahren leicht gesunken sind. Was in der reinen Gewichts Betrachtung jedoch nicht deutlich wird, ist das tendenziell steigende Volumen der PPK-Mengen. Hintergrund sind die sich stark verändernden Eigenschaften des PPK-Aufkommens (von schwererem Druck- zu leichterem Verpackungsmaterial). Diese Entwicklung ist in der Zielwertbetrachtung mit zu berücksichtigen.

Verwertungsweg

- Recycling, vermarktet durch externe Dritte

4.1.5 LVP

Erfassungsstrukturen

Die Einsammlung der Leichtverpackungen (LVP) wird außerhalb der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung über die Duales System Deutschland GmbH (DSD) organisiert. Die Erfassung erfolgt haushaltsnah 14-tägig über gelbe Wertstoffsäcke.

Mengenentwicklung

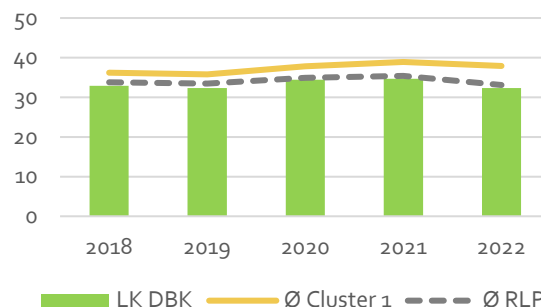


Abbildung 15: Entwicklung der erfassten Mengen LVP (kg/EW*a)

Das jährliche Pro-Kopf-Aufkommen an LVP liegt im Donnersbergkreis im Durchschnitt des Clusters 1 (2022: 33 kg/EW*a) und leicht unter den durchschnittlichen Erfassungsmengen in ganz Rheinland-Pfalz (38 kg/EW*a).

4.1.6 Glas

Erfassungsstrukturen

Die Erfassung von Altglas erfolgt im Landkreis Donnersbergkreis bis zum 31.12.2024 über Glas Sammelsäcke. Ab dem 01.01.2025 erfolgt die Erfassung über Glascontainer, organisiert über DSD.

Mengenentwicklung

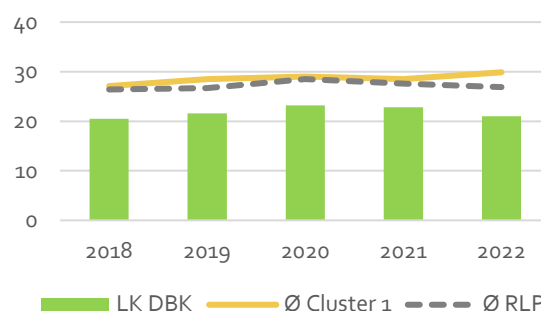


Abbildung 8: Entwicklung der erfassten Menge Altglas (kg/EW*a)

Das Pro-Kopf-Aufkommen an Altglas liegt im Donnersbergkreis in den vergangenen Jahren relativ konstant bei knapp über 20 kg/EW*a.

Verwertungsweg

- Finanzierung und Organisation ist Aufgabe der jeweiligen Rücknahmesysteme

4.1.7 Sonstige Wertstoffe

Erfassungsstrukturen

Die sonstigen Wertstoffe (lt. Abfallbilanz 2022: Flachglas, Styropor, Kork, Altkleider, Altreifen, sonstige Kunststoffe, Sonstige) werden über die Abfallannahme bei den kreisweiten Deponien erfasst.

Mengenentwicklung

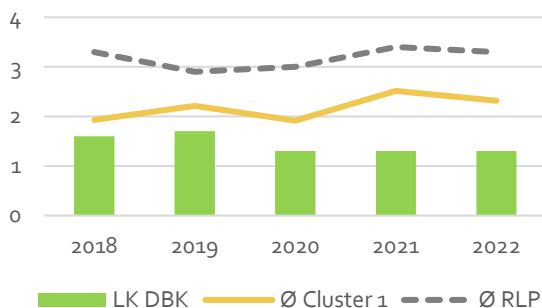


Abbildung 17: Entwicklung der erfassten Menge Sonstige Wertstoffe (kg/EW*a)

(Darstellung gem. Landesabfallbilanz – Grafik enthält alle o.g. sonstigen Wertstoffe)

Im Donnersbergkreis wurden in 2022 rund 1,3 kg/EW*a an Sonstigen Wertstoffen erfasst. Die erfassten Mengen schwanken generell relativ stark – fallen jedoch im Donnersbergkreis kontinuierlich unterdurchschnittlich aus.

Verwertungsweg

- Recycling durch verschiedene Verwerter

4.1.8 Hausabfall

Erfassungsstrukturen

Die Erfassung der Restabfälle aus privaten Haushalten erfolgt derzeit über Abfallbehältnisse mit einem Fassungsvermögen von 60 l, 120 l, 180 l, 240 l und 1.100 l. Die Leerung erfolgt in einem 4-wöchentlichen Rhythmus. In Ausnahmefällen, insbesondere bei abgelegenen oder

schwer erreichbaren Grundstücken, kann auf Antrag die Überlassung mittels Abfallsäcken zugelassen werden.

Temporäre Mehrbedarfe können durch gebührenpflichtige Abfallsäcke mit einem Fassungsvermögen von 70 l oder eine Selbstanlieferung (bis max. 100 kg gegen Pauschalgebühr) bei der Deponie Eisenberg kompensiert werden. Die Abfallsäcke können bei den Verbandsgemeinden erworben und nach ihrer Befüllung als Beistellung zur Restabfalltonne entsorgt werden.

Die Durchführung einer Eigenkompostierung wirkt sich für die Haushalte gebührenmindernd aus.

Für anschlusspflichtige andere Grundstücke (z. B. Gewerbe) erfolgt die Bemessung der vorzuhaltenden Behältergröße auf Grundlage einer Plausibilitätsprüfung. Kann die Plausibilität nicht festgestellt werden, so erfolgt die Behälterbedarfsermittlung unter Zugrundelegung von Einwohnergleichwerten (EGW). Je EGW wird ein Mindestvolumen von 15 Litern pro Woche, mindestens jedoch ein Behälter mit einem Volumen von 60 Litern, zur Verfügung gestellt.

Mengenentwicklung

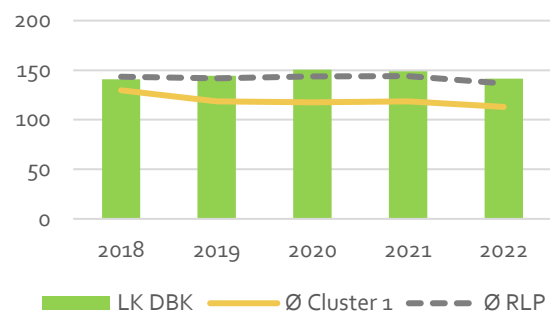


Abbildung 18: Entwicklung der erfassten Menge Hausabfall (kg/EW*a)

Im landesweiten Vergleich wird deutlich, dass das Aufkommen an Hausabfall im Donnersbergkreis mit rund 141 kg/EW*a dem Durchschnitt in Rheinland-Pfalz entspricht. Im Cluster 1 wird hingegen tendenziell etwas weniger Hausabfall erfasst.

Verwertungsweg

- MHKW Mainz

4.2 Masse und Entwicklung der beseitigten Abfälle aus Haushalten

4.2.1 Problemabfälle

Erfassungsstrukturen

Für Produkte, die umweltbelastende, umweltgefährdende oder giftige Stoffe enthalten und aus privaten Haushalten des Donnersbergkreises stammen, werden in jeder Ortsgemeinde einmal im Jahr Schadstoffsammlungen an festen Abholplätzen durchgeführt. Die genauen Termine und Sammelplätze für die Schadstoffsammlung durch das sog. Umweltmobil werden im Abfallkalender des Donnersbergkreises bekannt gegeben. Ergänzend erfolgt an sechs Samstagen im Jahr eine zusätzliche Sammlung durch das Umweltmobil in Alsenz, Eisenberg, Göllheim, Kirchheimbolanden, Rockenhausen und Winnweiler.

Die Abgabe der Problemabfälle ist auf haushaltsübliche Mengen begrenzt. Im Hinblick auf Altöle, Batterien, Altmedikamente und eingetrocknete Dispersionsfarben weist die Kreisverwaltung auf die hierfür besser geeigneten Entsorgungswege hin und schließt diese Fraktionen von der Sammlung mittels Umweltmobil aus. Im Donnersbergkreis können Problemabfälle beim Umweltmobil kostenfrei abgegeben werden.

Mengenentwicklung

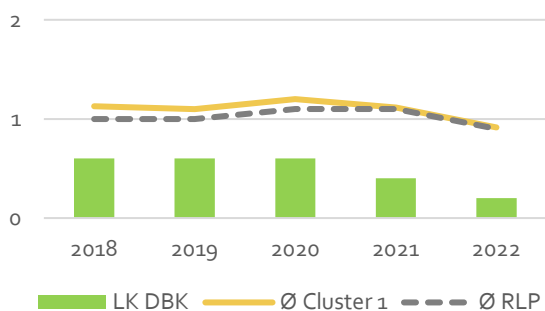


Abbildung 19: Entwicklung der erfassten Menge an Problemabfällen (kg/EW*a)

Mit deutlich unter 1 kg/EW*a erfassten Mengen Problemabfall fällt die Erfassung im Donnersbergkreis niedriger aus als durchschnittlich in Rheinland-Pfalz.

Verwertungsweg

Von den erfassten Mengen an Problemabfällen wurden in 2022 12 % recycelt und 47 % einem sonstigen Verwertungsverfahren zugeführt. 41 % der erfassten Problemabfälle wurden beseitigt.

4.3 Masse an Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen

4.3.1 Gewerbeabfall

Die sog. hausmüllähnlichen Gewerbeabfälle werden im Landkreis gemeinsam mit den klassischen Restabfällen eingesammelt und nicht gesondert statistisch ausgewiesen. Die gesonderte Erfassung ist organisatorisch und logistisch nicht abbildbar. Beide Fraktionen werden anschließend zum Müllheizkraftwerk in Mainz zur energetischen Behandlung transportiert.

Regelungen bezüglich Abfälle zur Verwertung aus anderen Herkunftsbereichen trifft die Gewerbeabfallverordnung. Diese unterliegen nicht der Andienungspflicht. Es obliegt den Gewerbebetrieben in eigener Verantwortung, diese einer ordnungsgemäßen Verwertung zuzuführen. Da in dem Bereich auch keine Auskunftspflicht gegenüber dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger besteht, ist eine Erfassung der Mengen und Abfallarten von Seiten des Abfallwirtschaftsbetriebes nicht möglich.

Auch die Beratungspflicht gegenüber den Abfallerzeugern, die nicht zu den privaten Haushalten gehören, erstreckt sich laut Kreislaufwirtschaftsgesetz nur auf den Bereich der übertragenen Aufgaben, also nur die Abfälle zur Beseitigung. Selbstverständlich beantwortet die Abfallwirtschaft im Donnersbergkreis nach Möglichkeit sämtliche Anfragen zur Abfallentsorgung, die an ihn herangetragen werden.

4.3.2 Bau- und Abbruchabfälle

Unbelasteter **Bauschutt**, welcher beim Neubau, Umbau, Sanierung, Renovierung und Abbruch von Gebäuden und anderen Bauwerken anfällt, darf nicht über die Restabfalltonne entsorgt wer-

den. Zur Fraktion Bauschutt wird nur mineralisches Material gezählt; Fremdmaterialien wie z. B. Kabelreste, Holz- oder Kunststoffteile müssen gesondert entsorgt werden.

Bauschutt-Kleinmengen können im Rahmen der Freimenge von 200 Litern pro Haushalt und Jahr gebührenfrei an den Deponien Eisenberg, Winnweiler und Mannweiler-Cölln und den weiteren, öffentlich bekanntgegebenen, Annahmestellen (Fa. Baustoffe Nadine Daiber in Imsweiler, Fa. Eiffage in Kirchheimbolanden, Fa. Korz in Rockenhausen) abgegeben werden.

Größere Mengen Bauschutt können gegen eine Gebühr bei den gewerblich betriebenen Annahmestellen in Kirchheimbolanden (Fa. Eiffage) und Rockenhausen (Fa. Korz) abgegeben werden.

Erdaushub, also unbelastetes Erdreich, welches zur Vorbereitung von Baumaßnahmen ausgehoben, abgetragen und vor Ort nicht mehr verarbeitet werden kann, kann gegen Gebühr bei den Deponien in Winnweiler und Mannweiler-Cölln abgegeben werden.

Die in 2022 im Donnersbergkreis erfassten Mengen Bau- und Abbruchabfälle setzen sich wie folgt zusammen:

- 2022 insgesamt: 3.607 Mg
- Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik (1701): 111 Mg

- Boden, Steine und Baggergut (1705): 3.427 Mg
- Baustoffe auf Gipsbasis (1708): 70 Mg

4.3.3 Klärschlamm

Die Verwertung des Klärschlammes obliegt im Donnersbergkreis den Verbandsgemeinden. Hierzu liegen der Kreisverwaltung keine Angaben vor.

4.4 Darstellung und Bewertung des Stands der Entsorgung

4.4.1 Bring- und Holsystem

Zur Erfüllung seiner Pflichten bedient sich der Donnersbergkreis im Kreisgebiet einer Kombination aus Hol- und Bringsystem, sowohl durch Bereithalten von Sammelbehältern als auch im Rahmen der Selbstanlieferung durch den Abfallerzeuger oder Besitzer durch die Abfallannahmestellen im Kreisgebiet. Die Abbildung 18 gibt einen Überblick über die Formen des Erfassens verschiedener Abfallfraktionen.

Abfallart	Holsystem	Bringsystem
Altglas		Glascontainer
Altkleider		Deponien
Altmetalle	mit Sperrabfallsammlung	Deponien
Altpapier (PPK)	Grüne Tonne	Deponien
Biotonnenabfall	Energietonne	
Elektro- & Elektronikaltgeräte	mit Sperrabfallsammlung	Deponien
Gartenabfall	Energietonne	Grüngutplätze
Hausabfall	Restabfalltonne	
Problemabfälle		Umweltmobil
Sperrabfall	2 x p.a. 4 cbm	Abgabe Hausmülldeponie Eisenberg
Verpackungen (LVP)	Gelber Sack	
Weitere Wertstoffe		Deponien

Abbildung 20: Bring- und Holsystem im DBK (Kurzdarstellung)

4.4.2 Duale Systeme

Die dualen Systeme verantworten bundesweit die Sammlung, Sortierung und Verwertung gebrauchter Verkaufsverpackungen für Industrie und Handel. Entsprechend fallen darunter die Sammlung und Verwertung der folgenden Wertstoffe:

- LVP; Sammlung über den gelben Sack
- PPK; Mitbenutzung der grünen Tonne
- Altglas; über Glascontainer

4.5 Beitritt zur ZAK

Der Kreistag hat beschlossen, der Zentralen Abfallwirtschaft Kaiserslautern – gemeinsame kommunale Anstalt der Stadt und des Landkreises Kaiserslautern (ZAK) zum 01.01.2026 beizutreten.

Damit verbunden ist die Aufgabenübertragung gemäß Vereinbarung mit den Anstaltsträgern. Einzelheiten zu dem Abfallwirtschaftskonzept der ZAK können dem Gemeinsamen Abfallwirtschaftskonzept der ZAK, des Landkreises und der Stadt Kaiserslautern entnommen werden.



Quelle: Biomassekraftwerk Essenheim

5 MAßNAHMEN ZUR ERREICHUNG DER AB-FALLWIRTSCHAFTLICHEN ZIELE

Der aktuelle Abfallwirtschaftsplan Rheinland-Pfalz stellt die Ziele und abfallwirtschaftlichen Planvorgaben für Rheinland-Pfalz dar. Weiterhin werden in diesem Plan in Teil C die erforderlichen Maßnahmen sowie der Handlungsbedarf der öRE aufgeführt.

Im Rahmen einer ausführlichen sowie übersichtlichen Tabelle im Anhang 1 werden diese „Abfallwirtschaftlichen Pflichten“ im Rahmen dieses AWIKO betrachtet und die jeweils getroffenen Maßnahmen aufgeführt.

Insbesondere für die Maßnahmen und Prüfaufträge im Bereich mineralische Bauabfälle (5.3) ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass es sich

bei diesen Abfällen um Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen handelt, welche nicht dem öRE anzudienen sind. Derzeit liegen dem Donnersbergkreis keine Erfahrungswerte vor.

Entsprechend wird die Aufforderung, diese in den Betrachtungszeitraum des AWIKO mit einzubeziehen, für die Zukunft aufgenommen. Hier ist zu überprüfen, in welcher Form und auf Basis welcher Ermächtigungsgrundlage die relevanten Daten vom öRE erfasst und anschließend zusammengefasst werden können.



Quelle: MHKW Mainz

6 BEWERTUNG UND SCHWACHSTELLENANALYSE

6.1 Datenblatt

Das Datenblatt im Anhang 2 gibt einen ersten Überblick über die aktuelle abfallwirtschaftliche Situation im Donnersbergkreis.

6.2 Untersuchungen und Analysen

Der Donnersbergkreis bereitet aktuell die Beauftragung einer Restabfallanalyse vor. Die Ergebnisse der Analyse werden somit erst zu einem späteren Zeitpunkt vorliegen. Daher werden die konzeptrelevanten Daten auf der Basis der Landesabfallbilanz 2022 und vergleichbaren Restabfallanalysen anderer öRE prognostiziert.

Kommt es bei den Restabfallanalysen zu signifikanten Abweichungen im Vergleich zu den hier zu Grunde gelegten Prognosen,

wird der Donnersbergkreis die betroffenen Ziele und/oder Maßnahmen nachjustieren.

Nach Vorgabe des Abfallwirtschaftsplans 2022 RLP sind die Anteile an nassen und trockenen Wertstoffen im Restabfall wie folgt definiert:

- (1) Anteil Bioabfall maximal 20 kg/EW*a
- (2) Anteil Glas/Altpapier (PPK)/Leichtverpackungen (LVP) maximal 8 kg/EW*a

Die Landesabfallbilanz RLP 2022 weist für den Donnersbergkreis u.a. die folgenden Werte aus:

- | | |
|----------------------|----------------|
| (1) Hausabfall | 141,4 kg/EW*a |
| (2) Biotonnenabfall: | 67,5 kg/EW*a |
| (3) PPK: | 71,7 kg/ EW*a |
| (4) LVP: | 32,3 kg/ EW*a. |

Vor dem Hintergrund vorliegender Restabfallanalysen vergleichbarer öRE kann für den Donnersbergkreis das Folgende prognostiziert werden:

- (1) Mehr als ein Drittel der über die Restabfalltonne entsorgten Abfälle könnten bei systemkonformer Abfalltrennung durch die Nutzer über vorhandene Entsorgungswege einer qualitativ höherwertigen Verwertung zugeführt werden.
- (2) Der Anteil verwertbarer organischer Abfälle im Restabfall überschreitet die Zielvorgaben des Landes.
- (3) Der Anteil trockener Wertstoffe im Restabfall überschreitet die Zielvorgaben des Landes.
- (4) Es ist damit zu rechnen, dass es einen hohen Anteil tonnengängiger Elektrokleingeräte und schadstoffhaltiger Abfälle im Restabfall gibt.

Eine Analyse der Zusammensetzung der Biotonnenabfälle steht noch aus, so dass über die Störstoffquote in den Biotonnenabfällen keine Aussage getroffen werden kann. Bisher gab es hierzu keine Hinweise von dem mit der Behandlung bzw. Verwertung Drittbeauftragten, dass die Störstoffquote der Biotonnenabfälle im Sinne der Bioabfallverordnung bedenklich hoch wäre.

6.3 Offene Maßnahmen und Prüfaufträge aus dem vorangegangenen Abfallwirtschaftskonzept

Vor dem Hintergrund nicht ausreichender Ressourcen und unvorhersehbarer Sonderprojekte konnten nicht alle Maßnahmen bzw. Prüfaufträge des vorangegangenen Abfallwirtschaftskonzeptes umgesetzt werden. Hierzu zählen insbesondere:

- Verursachergerechtere Gebührenveranlagung

Die bisherigen Planungen werden in dem Maßnahmenplan bzw. den Prüfaufträgen dieses Abfallwirtschaftskonzeptes entsprechend berücksichtigt.

Ausgehend von der Ist-Situation der Mengenentwicklungen in den zurückliegenden Jahren, der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung und der prognostizierten abfallwirtschaftlich relevanten Trends werden nachfolgend die Ziele definiert, die man in dem Betrachtungszeitraum bis 2029 erreichen möchte, um dem Kreislaufwirtschaftsgedanken noch besser Rechnung tragen zu können.

Dabei orientiert sich die Formulierung der zu erreichenden Ziele an den gesetzlichen Vorgaben und berücksichtigt die abfallwirtschaftlich relevanten Landesplanungen.

6.4 Ziele für die kommenden 5 Jahre

Im Januar 2023 wurde der Abfallwirtschaftsplan Rheinland-Pfalz für 2035 fortgeschrieben und ist daher der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes zu Grunde zu legen. Die mit diesem Abfallwirtschaftsplan vorgegebenen Ziele und Prüfaufträge werden in den Zielkatalog des Abfallwirtschaftskonzeptes integriert.

Dieser AWP begründet im Gegensatz zu dem bisherigen Abfallwirtschaftsplan einige signifikant abweichende Systemansätze. Gab es bisher Erfassungszielvorgaben für die einzelnen Abfallarten, werden jetzt Zielvorgaben in der Zusammensetzung des Restabfalls formuliert.

(1) Stärkung der Abfallvermeidung

Die bisher bundesweit letztlich erfolglosen Bemühungen, Abfälle zu vermeiden, haben den Gesetzgeber mit der Novellierung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes veranlasst, ein deutlich stärkeres kommunales Engagement i.Z.m. der Abfallberatung einzufordern. Dies findet sich in der Landesgesetzgebung und dem neuen AWP Rheinland-Pfalz wieder.

Mit dem neuen KrWG in 10/2020 wurden u.a. neue Maßstäbe im Zusammenhang mit der Abfallvermeidung und Wiederverwendung gesetzt. Diese gilt es auf die konkreten Rahmenbedingungen hin zu prüfen und auszugestalten.

Der Donnersbergkreis setzt sich das Ziel, die Summe aller Abfälle bis 2029 um 5 % in Bezug

auf die Gesamtabfallmenge von 2023, bereinigt, um Schwankungen der Einwohnerzahlen zu senken. [1]

(2) Entfrachtung der Restabfälle von Fehlwürfen trockener Wertstoffe

Der Landkreis setzt sich das Ziel, nicht mehr als 8 kg/EW*a an trockenen Wertstoffen über die Restabfalltonne zu erfassen. [2]

(3) Entfrachtung der Restabfälle von Fehlwürfen verwertbarer organischer Abfälle

Der Landkreis setzt sich das Ziel, nicht mehr als 20 kg/EW*a an verwertbaren Bioabfällen über die Restabfalltonne zu erfassen. [3]

(4) Entfrachtung der Restabfälle von Fehlwürfen Elektrokleingeräte und schadstoffhaltiger Abfälle

Die Fehlwürfe von Elektrokleingeräten und schadstoffhaltiger Abfälle im Restabfall ist vermeidbar hoch. Der Landkreis verfolgt das Ziel, diesen um 50 % zu reduzieren. [4]

(5) Entfrachtung der Biotonnenabfälle von Fremdstoffen

Der Landkreis setzt sich das Ziel, die in der Bioabfallverordnung vorgegebenen Störstoffquoten nicht zu überschreiten. [5]

(6) Einführung eines verursachergerechten Gebührenmodells

Der Landkreis setzt sich das Ziel, die Gebührenveranlagung zu mehr Verursachergerechtigkeit weiter zu entwickeln. [6].

(7) Ausbau interkommunaler Kooperationen

Vor dem Hintergrund der vergleichsweise geringen Einwohnerzahl des Donnersbergkreises belasten die Fixkosten einer modernen Abfallwirtschaft die Bürger im Vergleich zu den Bürgern in einwohnerstärkeren entsorgungspflichtigen Körperschaften deutlich höher. In diesem Zusammenhang prüft der Donnersbergkreis die interkommunale Zusammenarbeit mit benachbarten öRE, um die kritische Betriebsgröße für die Abfallwirtschaft zu überschreiten. [7]



Quelle: Biomassekraftwerk Essenheim

7 ZUSAMMENFASSUNG DER GEPLANTEN MAßNAHMEN

Die Maßnahmen und Prüfaufträge sind zielorientiert ausgelegt.

Gleichfalls ist dieses Abfallwirtschaftskonzept nicht nur an der Erfüllung gesetzlicher Erfordernisse ausgerichtet, sondern der Donnersbergkreis versteht das Konzept auch als Businessplan, mit dem für den Betrachtungszeitraum des Konzeptes Prüfaufträge realisiert werden und mit denen den zuständigen Entscheidungsgremien eine hinreichend valide Entscheidungsgrundlage für den Beschluss weiterer abfallwirtschaftlicher Maßnahmen gegeben wird.

Am 25.09.2024 hat der Kreistag des Donnersbergkreises den Beitritt in die ZAK-Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern AöR zum 01.01.2026 beschlossen. Damit sichert sich der Donnersbergkreis langfristig den Zugang zu dem Leistungsspektrum des regional ansässigen Abfallzweckverbandes. Mithin wird der Donnersbergkreis, soweit noch nicht geschehen, sein abfallwirtschaftliches Leistungsspektrum insbesondere im Zusammenhang mit dem Stoffstrommanagement, an dem der ZAK ausrichten.

7.1 Geplante Maßnahmen und Prüfaufträge

(1) Umsetzung eines erweiterten Abfallvermeidungs- und Abfalltrennungsprogramms 2.0

Der Landkreis beschließt mit diesem Abfallwirtschaftskonzept ein weitergehendes **Abfallvermeidungs- und Abfalltrennungsprogramm 2.0** zu prüfen, in dem die bisherigen Maßnahmen zur Abfallvermeidung um weitere ergänzt werden [1]. Damit etabliert der Landkreis die Abfallvermeidung mit Priorität.

Der Landkreis versteht das Gebot zur Wiederverwendung als eine Sonderform der temporären Abfallvermeidung.

Die Tabelle zur Abfallvermeidung gibt einen Überblick über die aktuellen und mit dem Konzept beschlossenen und noch umzusetzenden als auch über die noch zu prüfenden Maßnahmen zur Unterstützung der Bürger und Gewerbebetriebe bei ihren Bemühungen um die Abfallvermeidung, Abfalltrennung und Wiederverwendung. In diesem Zusammenhang werden auch die Öffentlichkeitskampagnen für eine systemkonforme Abfalltrennung gesehen. (siehe Anhang 3)

Die aktuellen und geplanten Serviceangebote an die Bürger und Gewerbebetriebe zur Vermeidung von Abfällen, im speziellen der Wiederverwendung als auch zur systemkonformen Trennung von Abfällen, müssen hinreichend vermittelt werden. Die zunehmende Kleinteiligkeit bei der Abfalltrennung im Haushalt stellt das private, häusliche Abfallmanagement vor eine ständig zunehmende Komplexität. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, bedarf es u.a. einer professionellen und intensiveren Abfallberatung durch den Landkreis. Daher prüft der Landkreis eine **weitere Planstelle im Bereich der Abfallberatung** einzurichten [2].

Kommunikative Maßnahmen zur Abfallvermeidung und Abfalltrennung werden in der nachfolgenden Maßnahmenplanung nicht mehr wiederholt.

(2) Maßnahmen zur Entfrachtung des Restabfalls im Holsystem von sämtlichen verwertbaren trockenen und nassen Fehlwürfen

Das aktuelle Gebührenmodell gibt keine hinreichenden Anreize u.a. für eine systemkonforme Abfalltrennung. Daher plant der Donnersbergkreis, ein **neues Gebührenmodell zum 01.01.2026 einzuführen** [3], das geeignet ist,

- Anreize für eine systemkonforme Abfalltrennung zu geben und
- ein höheres Maß an Verursachergerechtigkeit bei der Gebührenbemessung sicherzustellen.

Hierzu muss dem Nutzer über ausreichende und bedarfsgerechte Möglichkeiten zur Abfalltrennung verfügen. In diesem Zusammenhang prüft der Donnersbergkreis die **flächendeckende Einführung der Gelben Tonne** [4], die sich in vergleichbaren Landkreisen als ein im Vergleich zu dem Gelben Sack eindeutig nachhaltigeres Erfassungssystem herausgestellt hat. Damit könnten mehr Leichtverpackungen systemkonform und getrennt für die Dualen Systeme erfasst werden.

Die **Mindestgröße der Behälter für die Erfassung von Altpapier und Kartonage soll 240 Liter nicht mehr unterschreiten** [5].

In dem Zusammenhang mit einem neuen Gebührenmodell sind die behälterspezifischen Rahmenbedingungen wie beispielsweise das den Bürgern **zur Verfügung gestellte statische als auch dynamische Behältervolumen zu prüfen und ggf. anzupassen** [6].

(3) Überwachung der Störstoffquote in der Biotonne

Ab 2025 sind nur noch geringe Quoten an Störstoffen in den Biotonnenabfällen zulässig. Hierfür zeichnet der öRE verantwortlich. Daher kann es erforderlich werden, mit geeigneten technischen Maßnahmen (Detektionssysteme) bei der Sammlung der Bioabfälle und entsprechenden Satzungsregelungen fehlbefüllte Biotonnen zu identifizieren und aus dem Stoffstrom auszuschleusen oder entsprechend zu sanktionieren, wenn die Verunreinigung erst bei dem Leerungsvorgang identifiziert wird.

Für den Fall, dass die zulässige Störstoffquote wiederholt überschritten wird, plant der Landkreis, die hierfür notwendigen **Verhandlungen mit dem Drittbeauftragten über die Einführung entsprechender Kontrollsysteme und entsprechende Regelungen in die Satzung aufzunehmen** [7].

(4) Maßnahmen zur Entfrachtung von Fehlwürfen Elektrokleingeräte und schadstoffhaltiger Abfälle im Restabfall

Der Donnersbergkreis plant **Container für Elektrokleingeräte und Altbatterien in allen Verbandsgemeinden versuchsweise aufzustellen**. Bewährt sich dieses System, soll es flächendeckend im Landkreis angeboten werden [8].

(5) Mögliche Harmonisierung der Sammelsysteme mit dem Landkreis Kaiserslautern

Die Erfassungslogistik, die regelmäßig europaweit ausgeschrieben und daher zu Marktpreisen gewährleistet wird, wurde bisher nicht mit der Sammellogistik angrenzender öRE abgeglichen.

Hier prüft der Donnersbergkreis die **Harmonisierung der logistischen Strukturen mit dem Landkreis Kaiserslautern** im Rahmen einer interkommunalen Kooperation. Ziel ist es, für den Markt attraktivere Losgrößen zu generieren und damit Kosten einzusparen [9].

(6) Überprüfung der Notwendigkeit neuer Sammelsysteme

Für die Abfallströme **Alttextilien und Altkunststoffe** wird auf der Basis der zukünftigen Restabfallanalysen die **Notwendigkeit neuer Sammelsysteme von dem Landkreis abschließend geprüft** [10].

(7) Organisationsuntersuchung der Kreislaufwirtschaft

Die mit diesem Abfallwirtschaftskonzept neu beschlossenen Maßnahmen und Prüfaufträge werden sich auf das administrative Handeln auswirken. Es braucht die notwendigen Kapazitäten und Kompetenzen sowie eine nachhaltige Strategie.

Zudem kommen in dem Betrachtungszeitraum dieses Abfallwirtschaftskonzeptes neue Herausforderungen auf die Kreislaufwirtschaft zu. Als Beispiel sei hier der erweiterte Zuständigkeitsbereich für die Erfassung von Alttextilien genannt.

Vor diesem Hintergrund **untersucht der Landkreis seine Verwaltungsorganisation** für die Kreislaufwirtschaft im Hinblick auf Effizienz und Zukunftstauglichkeit [11].

(8) Prüfung eines Stoffstrommanagements über die hoheitlichen Abfälle hinaus

Das Land fordert vom Donnersbergkreis ein aktives, kommunales Stoffstrommanagement, das über den Hoheitsbereich des Landkreises hinaus letztlich alle Abfälle, die im Kreisgebiet anfallen, berücksichtigen soll. **Daher prüft der Donnersbergkreis, mit welchen Maßnahmen er zu der Zielerreichung i.Z.m. dem neuen Leitfaden zur Fortschreibung von Abfallwirtschaftskonzepten des Landes RLP im Rahmen seiner Möglichkeiten beitragen kann**. Auch hier bietet sich ggf. eine enge Kooperation mit dem Landkreis Kaiserslautern an [12].

7.2 Zusammenfassung der geplanten abfallwirtschaftlichen Maßnahmen und Prüfaufträge

Das Ziel der Abfallwirtschaft soll es sein, Abfälle zu vermeiden, gefolgt von der Vorbereitung zur Wiederverwendung und dem Recycling gemäß der Abfallhierarchie § 6 KrWG Abs. 1. Um dieses Ziel voranzutreiben, sieht die Kreisverwaltung Donnersbergkreis verschiedene Handlungsfelder:

- (1) Umsetzung eines erweiterten Abfallvermeidungs- und Abfalltrennungsprogramms 2.0
- (2) Prüfung der personellen Ressourcen im Bereich der Abfallberatung
- (3) Weiterentwicklung des Gebührenmodells
- (4) Prüfung der Einführung einer Gelben Tonne anstelle des gelben Sacks für Leichtverpackungen
- (5) Die Mindestgröße für die Erfassung von Altpapier und Kartonagen wird auf 240 Liter festgelegt
- (6) Überprüfung der Angemessenheit der dynamischen Behältervolumen für die behältergestützte Abfallsammlung
- (7) Bedarfsweise Einführung entsprechender Kontroll- und Sanktionssysteme zur Einhaltung zulässiger Störstoffquoten innerhalb der Biotonne
- (8) Aufbau eines Containererfassungssystems für Elektrokleingeräte und Altbatterien
- (9) Überprüfung der Harmonisierung der Logistik für die Abfallsammlung mit der des Landkreises Kaiserslautern
- (10) Überprüfung der Notwendigkeit neuer Sammelsysteme für Alttextilien und Altkunststoffe
- (11) Organisationsuntersuchung der Kreislaufwirtschaft im Hinblick auf Effizienz und Zukunftstauglichkeit
- (12) Prüfung eines Stoffstrommanagements über die hoheitlichen Abfälle hinaus

ANHANG:

ANHANG 1: BISHERIGE MAßNAHMEN ZUR
ERREICHUNG DER ABFALLWIRTSCHAFTLI-
CHEN ZIELE

ANHANG 2: DATENBLATT LANDKREIS
DONNERSBERGKREIS

ANHANG 3: ABFALLVERMEIDUNGS- UND AB-
FALLTRENNUNGSPROGRAMM

5 Maßnahmen zur Erreichung der abfallwirtschaftlichen Ziele

5.1 Umsetzung des Leitbildes "Kreislaufwirtschaftsland Rheinland-Pfalz"

5.1.1 Zentrale konkrete Anforderungen

Stärkung der Abfallvermeidung und der Wiederverwendung für Klima- und Ressourcenschutz

- In Erstellung mit diesem AWIKO: Abfallvermeidungskonzept
- Abfallberatung für Bürger sowie Gewerbebetriebe
- Reparatur-Café in Biedesheim
- Teilnahme an überregionalen Kampagnen wie "Europäische Woche der Abfallvermeidung"

Absenkung recyclingfähiger Bestandteile in vermischt anfallenden Abfallfraktionen

- Restabfallanalyse: Durchführung in 2025 geplant
- Zielsetzungen sowie Maßnahmenplanung auf Grundlage der aktuellen Vorgaben des Landes im Rahmen des gegenständlichen AWIKO

Qualitätssicherung des Recyclings

- Ständiger Austausch mit Verwertern/Anlagenbetreibern, Reaktion nach Bedarf
- Bislang kein Handlungsbedarf

Begrenzung des Litterings

- Unterstützung von Aktionen wie "Dreck-weg-Tage" und Müllsammelaktionen durch Ortsgemeinden und Vereine

Getrennte Sammlung und Entsorgung von schadstoffhaltigen Abfällen

- Komfortables Bringsystem mit Umweltmobil, 1 x p.a. in jeder Ortsgemeinde,
6 x p.a. samstags in Alsenz, Eisenberg, Göllheim, Kirchheimbolanden, Rockenhausen und Winnweiler

5 Maßnahmen zur Erreichung der abfallwirtschaftlichen Ziele

5.1.2 Weiterentwicklung des Gebührenmodells

Vorbildfunktion der öffentlichen Hand

- In Erstellung mit diesem AWIKO: Abfallvermeidungskonzept

Abfallvermeidung im öffentlichen Beschaffungswesen

- ressourcenbewusster, zentralisierter Einkauf, jedoch bislang keine Vorgaben
- in Planung: Austausch/Netzwerk zur nachhaltigen Beschaffung mit Verantwortlichen im Bereich Beschaffung

Verursachergerechtes Gebührensystem

- Verursachergerechtes Gebührenmodell: Einführung zum 01.01.2026 geplant

Umfassende Abfallberatung

- Beratung für Bürger & Gewerbebetriebe via Telefon, Mail, Bürgerinformationssystem sowie persönlich
- Information über verschiedene Medien: Homepage, jährlicher Abfalltrennplan, Flyer, schriftliche Veröffentlichungen u.a. im Wochenblatt
- Regelmäßige Pressearbeit, Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit, Abend-/Informationsveranstaltungen zur Präsentation (zielgruppenbezogen)

Optimale Vernetzung der Kreisläufe durch alle beteiligten Akteure

- Teil eines Netzwerks zum Thema nachhaltige Beschaffung und im Austausch mit anderen Kommunen
- Mitgliedschaft im Netzwerk "Kommunales Stoffstrommanagement" mit Umweltministerium und LfU
- Besuch von Infoseminaren & Veranstaltungen rund um die Abfallwirtschaft nach Bedarf
- regelmäßiger Austausch mit anderen Abfallwirtschaftsbetrieben durch die IKZ und Abfallberatertreffen

5 Maßnahmen zur Erreichung der abfallwirtschaftlichen Ziele

5.2 Maßnahmen und Prüfaufträge im Bereich der Siedlungsabfälle

5.2.1 Übergeordnete Aufgaben und Prüfaufträge

Überprüfung und Nachweise über die Einhaltung der Zielwerte des Landesabfallwirtschaftsplans

- Restabfallanalyse: Durchführung in 2025 geplant
- Die konzeptrelevanten Daten werden zunächst auf der Basis der Landesabfallbilanz 2022 und vergleichbaren Restabfallanalysen anderer öRE prognostiziert
- Vollständig energetisch-stoffliche Nutzung der Biotonnenabfälle: Die Vorgabe der 100 % Vergärungsquote wird im LK seit 2022 erfüllt

Öffentlichkeitsarbeit

- Der Landkreis plant eine professionellere und intensivere Abfallberatung, weshalb eine weitere Planstelle im Bereich der Abfallberatung geprüft wird
- Website über <https://www.donnertsberg.de/>
- Mehrsprachige Angebote:
deutsch, englisch, türkisch, russisch, französisch, serbisch, albanisch, arabisch

5.2.2 Abfallvermeidung und Wiederverwendung

- Pädagogische Abfallberatung/Bildungsarbeit: u.a. Besichtigung MHKW Mainz & Biomasseanlage Essenheim, Verleihung Umweltdiplom, FÖJ-Träger, Abfallfreies Frühstück in der Schule, Umweltkisten
- Maßnahmen in Kooperation: Im Rahmen der IKZ mit Kaiserslautern, Kusel und der ZAK
- Kontinuierliche Stärkung der IKZ/Maßnahmen im Rahmen der Kooperation
- Teilnahme an übergreifenden Kampagnen/Aktionen, z.B. Europäische Woche der Abfallvermeidung

5 Maßnahmen zur Erreichung der abfallwirtschaftlichen Ziele

5.2.3 Wertstofffassung und Recycling

Erfassung und Verwertung von Biotonnenabfällen

- Restabfallanalyse: Durchführung in 2025 geplant
- Die konzeptrelevanten Daten werden zunächst auf der Basis der Landesabfallbilanz 2022 und vergleichbaren Restabfallanalysen anderer öRE prognostiziert
- Getrennte Erfassung: über Biotonnen, Förderung von Eigenkompostierung
- Anschlussquote: 100 % (Eigenkompostierer erhalten eine Energietonne mit reduziertem Volumen)
- Verwertung: Die Vorgabe der 100 % Vergärungsquote wird im LK seit 2022 erfüllt

Erfassung und Verwertung von Gartenabfällen

- Gartenabfallsammlung (Bringsystem): 5 Grüngutsammelplätze im DBK

Trockene Wertstoffe

- Abfallannahme an 3 kreiseigenen Deponien zzgl. Kooperation mit der Stadt Kaiserslautern (3 Stück)
- Abrufsystem Sperrabfall: Pro Haushalt 2 x p.a. bis zu 4 cbm im Holsystem
- Bringsystem Sperrabfall: Abgabemöglichkeit gebührenfrei bis zu 2 x auf der Hausmülldeponie Eisenberg
- Die sperrigen Abfälle werden getrennt nach den Fraktionen Restsperrabfall und Holzsperrabfall, Metallsperabfall, Elektroniksperrabfall erfasst

5.2.4 Sicherstellung von Entsorgungssicherheit im Rahmen der Abfallbehandlung

- Die aktuellen Verträge zur Restabfallentsorgung laufen zum Ende des Jahres 2025 aus und werden derzeit neu ausgeschrieben
- Die Einzelverträge für Abfälle zur Verwertung werden kontinuierlich neu ausgeschrieben

5 Maßnahmen zur Erreichung der abfallwirtschaftlichen Ziele

5.2.5 Andere nicht gefährliche Siedlungsabfälle

- Die Verwertung von Klärschlämmen ist im Donnersbergkreis Sache der Verbandsgemeinden

5.2.6 Problemabfälle aus Haushaltungen

- Bewährtes System: Abgabemöglichkeit am Umweltmobil

5.3 Maßnahmen und Prüfaufträge im Bereich mineralische Bauabfälle

5.3.1 Abfallvermeidung und Wiederverwendung

Kommune als öRE

Da es sich bei Abfällen im Bereich mineralische Bauabfälle um Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen handelt, welche nicht dem öRE anzudienen sind, liegen dem DBK derzeit keine belastbaren Daten vor. Entsprechend wird die Aufforderung, diese in den Betrachtungshorizont des AWIKOs einzubeziehen, für die Zukunft aufgenommen

5 Maßnahmen zur Erreichung der abfallwirtschaftlichen Ziele

5.4 Maßnahmen und Prüfaufträge im Bereich der Sicherstellung ausreichender Deponiekapazitäten

5.4.1 Beseitigung und Deponien

- Prüfung und Beurteilung der Entsorgungssicherheit/Ablagerungskapazitäten: Regelmäßige Erstellung von Deponiegutachten und Deponieberichten

5.4.2 Entsorgungssicherheit für mineralische Bauabfälle

- Bauschutt wird (gegen Gebühr) auf den Kreisdeponien erfasst

5.4.3 Entsorgungssicherheit im Rahmen der Reststoffdeponierung

- Im Donnersbergkreis befinden sich 2 DK O Deponien, welche noch über Aufnahmekapazitäten verfügen. Durch den ZAK Beitritt zum 01.01.2026 können Reststoffe der Klasse DK I entsorgt werden.

5.5 Maßnahmen und Prüfaufträge im Bereich der Notfallplanung in Krisensituationen

5.5.1 Identifikation möglicher Risiken im Hinblick auf zukünftige Abfallnotlagen

- Risiken durch Starkregenereignisse als Folge des Klimawandels
- weitere Risiken werden derzeit nicht konkret gesehen bzw. liegen primär bei den Beauftragten Dritten

5.5.2 Steigerung der Resilienz bei möglichen Abfallnotlagen

- Vorhalten von Katastrophensenken (Deponien) ggf. auch in Verbünden: In Zusammenarbeit mit der ZAK und der IKZ mit LK KL und Kusel
- Zusammenarbeit mit Katastrophenschutz des Donnersbergkreises

Datenblatt Donnersbergrkreis

Strukturdaten (Stand Landesabfallbilanz 2022)

Einwohner	79.285	Summe meldepflichtige + nicht-meldepflichtige Einwohner lt. Abfallbilanz 2022
Bodenfläche	645 km ²	
Bevölkerungsdichte	123 Ew/km ²	
Einordnung in Cluster	Cluster 1 (< 150 Ew/km ²)	

Siedlungsabfälle - Mengenaufkommen und Entwicklung

	2018	2022	Entwicklung 2018 - 2022	cluster-spezifischer Mittelwert 2022	Abweichung in % zum cluster- spezifischen Mittelwert
	kg/Ew*a	kg/Ew*a	kg/Ew*a	kg/Ew*a	
Summe häuslicher Restabfall / Sperrabfall	163	161	-2	160	1 %
Summe Bioabfall	155	201	46	246	-18 %
davon Biotonnenabfall	69	68	-2	78	-13 %
davon Gartenabfall	86	133	47	168	-21 %
Summe PPK, LVP, Glas	138	125	-13	139	-10 %

Siedlungsabfälle - Zielwerte 2030 (Bioabfall / Wertstoffe) bzw. 2035 (Vergärung) und Status Quo

maximale Frachten im häuslichen Restabfall		Durchführung Restabfallanalyse wird beauftragt
Bioabfall ¹⁾	20 kg/Ew*a	
Wertstoffe ²⁾	8 kg/Ew*a	
Vergärung von Biotonnenabfall	ja	100 % 2022

¹⁾ Bioabfälle (Küchen-/Nahrungs-/Gartenabfälle; ohne verpackte Lebensmittel)

²⁾ PPK, LVP, Glas

Siedlungsabfälle - Systeme (Stand 2022)

		<u>Handlungsbedarf</u>
Identsystem	nur zur Behälterverwaltung/ Abrechnung mit Auftragnehmer	Einführung eines neuen Gebührenmodells geplant zum 01.01.26
Sammlung Küchen-/ Nahrungsabfälle	Biotonne	Ergibt sich in Abhängigkeit von den Ergebnissen der Überprüfung der Zielwerte
Sammlung Gartenabfälle	Hol- und Bringsystem	

Siedlungsabfälle - Kennziffern (Stand 2023)

Sammelstellen Gartenabfälle		<u>Orientierungswerte</u> (kommen jeweils alternativ zur Anwendung)
Anzahl	5	
Einwohner je Sammelstelle	15.857	≤ 5.000
km ² je Sammelstelle	129	≤ 25
Wertstoffhöfe		
Anzahl	3	
Einwohner je Wertstoffhof	26.428	≤ 25.000
km ² je Wertstoffhof	215	≤ 50

Mineralische Bauabfälle und andere nicht gefährliche Abfälle

Die hochwertige Verwertung von Bau- und Abbruchabfällen trägt wesentlich zur Entsorgungssicherheit und dem Ressourcenschutz bei. Die öffentliche Hand kann in ihrer Rolle als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger, als Bauherr sowie über Bauaufsicht und Stadtplanung wichtige Beiträge liefern. Der in Teil C Kap. 1.2 zusammengestellte Maßnahmenkatalog ist für das Zuständigkeitsgebiet umfassend zu prüfen und geeignete Maßnahmen sind zu ergreifen. Dies trifft auch auf andere nicht gefährliche Abfälle zu, wie beispielsweise Klärschlämme, Abfälle aus der Abwasser- und Wasserbehandlung oder Straßenreinigungsabfälle. Ein differenzierter Maßnahmenkatalog ist in Teil C Kap.1.3 zusammengestellt. (Siehe hierzu den Prüfauftrag unter 7,1)

Donnersbergkreis

Programm zur Abfallvermeidung & -trennung 2024

Maßnahmen	Umsetzungsstand 2024	Umsetzung 2025 ff
1. Verwendung von langlebigen Produkten		
1.1 Reparatur-Angebote	freies Reparatur-Café in Biedesheim	
1.2 Alternative Nutzungskonzepte für Sperrmüll (eigene Weiternutzung)	Aktionen zusammen mit "Brücke" K'bolanden: https://www.die-bruecke-kibo.de/	
2. Unterstützung der Wiederverwendung		
2.1 Gebrauchtwarenkaufhäuser	"Brücke" K'bolanden, Standorte in Eisenberg und Rockenhausen, AnderKauf Rockenhausen, Fundus Alsenz	
2.2 Repair-Café/Reparatur-Angebote	freies Reparatur-Café in Biedesheim	
2.3 Förderung von Bauteilbörsen	Angebot über die Initiative "Brücke" K'bolanden	Förderung der Initiative & weiterer durch ÖA / Best Practice Beispiele geplant
2.4 Einrichtung Rücknahmestellen für Elektrogroßgeräte	vorhanden über Abfallannahme an den kreisweiten Deponien	
2.5 öffentliche Bücherschränke	in vielen Gemeinden	
3. Anreize für Einhaltung Abfallhierarchie/Leistungs- & verursachergerechtes Gebührenmodell		
3.1 Anreiz über Sammelsystem/Gebührengestaltung	differenziertes Hol- & Bringsystem	
• Infrastruktur für optimale Abfalltrennung	breites Behältersortiment & Bringsystem	In Planung: Optimierung nach Bedarf vor Ort. Erweiterung der Annahmestellen, Container für Elektrokleingeräte, Nutzung der Annahmestruktur ZAK
• Anreiz zur Vermeidung & Trennung durch Gebührensystem		Entwicklung einer Strategie
3.2 Einsatz von Detektionssystem(en)		Option wird in Ausschreibung vorgesehen
3.3 konsequenter Anschluss sämtlicher kreis-eigener/städtischer & sonstiger öffentlicher Einrichtungen		Anschlussquote wird geprüft und gesteigert
3.4 Lob-Kärtchen (sparsam dosiert) bei besonders vorbildlichem Trennverhalten		Kampagne Donnersberger Nachhaltigkeit
3.5 Nutzung von wiederverwendbaren & recyclingfähigen Baukonstruktionen oder Baustoffen wird durch die Kommune gefördert		Re- und Upcycling als Thema für Kampagne im Rahmen der Donnersberger Nachhaltigkeit

Donnersbergkreis

Programm zur Abfallvermeidung & -trennung 2024

Maßnahmen	Umsetzungsstand 2024	Umsetzung 2025 ff
4. Verringerung der Verschwendung von Gütern, insb. Lebensmittelabfällen		
4.1 Bildungsarbeit	IST: Besichtigung MHKW Mainz & Biomasseanlage Essenheim, Verleihung Umweltdiplom, FÖJ-Träger, Abfallfreies Frühstück in der Schule, Umweltkisten	Kampagne Donnersberger Nachhaltigkeit
4.2 Öffentlichkeitsarbeit/Beratung	IST: Telefonische & persönliche Abfallberatung für Bürger & Gewerbetreibende, Beratung per Mail/Bürgerinformationssystem, Website, mehrsprachige Abfallflyer, Abfalltrennplan, Infoseite im Wochenblatt	Kampagne Donnersberger Nachhaltigkeit
4.3 Teilnahme an der überregionalen Kampagne Europäische Woche der Abfallvermeidung	wird durchgeführt	
5. Förderung von Lebensmittelspenden		
5.1 Unterstützung der Tafel o.ä. Einrichtungen	Der Kreis unterstützt die Tafel Kirchheimbolanden	
6. Infrastruktur & Sammelsystem für optimale Abfalltrennung		
6.1 breites Behältersortiment: Restabfall, Bioabfall, PPK, LVP, ...	Restabfall, Bioabfall, PPK, LVP (teilw.)	Prüfung der zur Verfügung gestellten Behältervolumina
6.2 Holsystem für...	Restabfall, Sperrabfall, Bioabfall, PPK, LVP, Altmetalle, Elektrogeräte	Prüfung der Einführung einer Gelben Tonne anstelle des gelben Sacks; Mindestgröße PPK-Behälter wird auf 240 l erhöht
6.3 Umweltmobil zur...	Sammlung von Problemabfällen	
6.4 Bringsystem für... an x WSH/Standorten/...		
• 3 Deponiestandorten zzgl. An WSH der ST KL (Kooperation)		
• 5 Grüngutsammelplätzen	Sperrabfall, Gartenabfall, PPK, Glas, LVP, Altkleider/-Schuhe, Metallschrott, Bauschutt, Elektronikschrott	in Planung: Aufstellung von Containern für Elektrokleingeräte & Altbatterien
• 95 Containerstandorte für Altglas		in Planung: versuchsweise Aufbau von Containern für Elektrokleingeräte & Altbatterien
6.5 kreisweit einheitliches Erscheinungsbild der Sammelgefäße	schwarze/braune/grüne Tonne	
6.6 Sammelsystem		Prüfung einer möglichen Harmonisierung der logistischen Strukturen mit dem Landkreis Kaiserslautern
6.7 Stoffstrommanagement		Prüfung eines Stoffstrommanagements über die hoheitlichen Abfälle hinaus
6.8 Rote Tonne für CDs/DVDs		wird geprüft

Donnersbergkreis

Programm zur Abfallvermeidung & -trennung 2024

Maßnahmen	Umsetzungsstand 2024	Umsetzung 2025 ff
7. Sanktion von Fehlbefüllung		
7.1 Einführung von Kontrollsystemen nach Bedarf		Bei Überschreiten der zulässigen Störstoffquote in der Biotonne Einführung geplant
8. Abfallberatung		
8.1 Abfall-Trennplan	in verschiedenen Sprachen	
8.2 Einsatz von Abfallberatern		In Planung: Neuaufstellung der Öffentlichkeitsarbeit
• Service-Telefon • Vor-Ort-Service • Via Bürgerinformationssystem • Beratung von Gewerbebetrieben (bei Erstellung von Abfallvermeidungskonzepten, Thema Mehrweg für Gastronomie & Veranstalter:innen, über Beratungsangebote des Bundes oder anderer Anbieter:innen)	erfolgt insb. auf Anfrage	
8.3 Schulberatung/Pädagogisches Konzept	vorhanden und kontinuierliche Weiterentwicklung geplant	
• Besichtigung MHKW Mainz & Biomasseanlage Essenheim • Verleihung Umweltdiplom • Abfallfreies Frühstück in der Schule • Umweltkisten • Handytonnen	aufgestellt auf Anregung des Schüler-Umwelt-Parlaments in 2015, jedoch wegen Brandgefahr nicht weiter umsetzbar	
8.4 Veröffentlichungen	z. B. Kreisweite Grüngutsammlung, Eigenkompostierung, Verschmutzung PPK-Tonne, etc.	
8.5 optimiertes Formularwesen	auf Homepage vorhanden	
8.6 Digitalisierung von formular-gestützten administrativen Vorgängen zur Entlastung von Abfallberatern	Abfallapp und Abfall ABC	
8.7 mehrsprachige Flyer zu unterschiedlichen Themen	z. B. Abfalltrennplan & Hinweise zum Gelben Sack (englisch, türkisch, russisch)	
8.8 Durchführung von Schwerpunktkampagnen	z. B. im Rahmen der Europäischen Woche der Abfallvermeidung	

Donnersbergkreis
Programm zur Abfallvermeidung & -trennung 2024

Maßnahmen		Umsetzungsstand 2024	Umsetzung 2025 ff
9. Kommunikation & Vernetzung, Beteiligung & Digitalisierung			
9.1	Web-Auftritt über donnersberg.de	enthält Informationsmaterial, auch zum Download, Formulare, Anmeldung zur Sperabfallabholung, aktuelle Mitteilungen und Ansprechpartner	
9.2	(lokale) Presse	Veröffentlichungen von (aktuellen) Informationen & Aktionen	
9.3	Zielgruppenspezifische Ansprache	mehrsprachige Abfall-Trennhilfe (albanisch, arabisch, deutsch, englisch, französisch, russisch, serbisch, türkisch)	
9.4	Soziale Medien, z.B. Youtube-Clips o.ä. zum Thema Abfallvermeidung/-trennung/Wiederverwendung	derzeit Mitnutzung der Kanäle der Kreisverwaltung	Neuausrichtung der ÖA geplant
9.5	Außerschulischer Lernort		ab 2026 bei ZAK
9.6	Führungen/Besichtigungen	z.B. im Rahmen des Umweltdiploms, bei Besuch der Müllverbrennungsanlage in Mainz	
9.7	Gestaltung von Infoständen bei Veranstaltungen	wird bereits nach Bedarf/auf Anfrage durchgeführt	Intensivierung mit Neuausrichtung der ÖA geplant

Donnersbergkreis

Programm zur Abfallvermeidung & -trennung 2024

Maßnahmen	Umsetzungsstand 2024	Umsetzung 2025 ff
10. Information & Öffentlichkeitsarbeit		
10.1 Schriftliche Informationsmaterialien Abfall-Trennplan	jährlich aktualisiert, auch auf verschiedenen Sprachen erhältlich; Versendung an alle Haushalte, digital erhältlich	
10.2 Unterrichtseinheiten zu unterschiedlichen Themen	über Abfallkiste buchbar	
10.3 Vesperboxen für Erstklässler	vorhanden durch SK Donnersberg	
10.4 Teilnahme an/Gestaltung von Kampagnen	u.a. Europäische Woche der Abfallvermeidung	Intensivierung mit Neuausrichtung der ÖA geplant
10.5 Gestaltung von Werbematerial, z.B. Stifte, "Vorsortierbehälter" Biomüll, Obst- & Gemüsesäckchen für den Einkauf	vorhanden	Intensivierung mit Neuausrichtung der ÖA geplant
10.6 Bewerbung der Vermeidung von Lebensmittelverschwendung z.B. Nennung von Aktionen in Abfallkalender	vorhanden, z.B. im Rahmen der Europäischen Woche der Abfall-	
10.7 Eigene Veröffentlichungen	vorhanden, z.B. Abfalltrennplan	Intensivierung mit Neuausrichtung der ÖA geplant
10.8 Durchführung von/Teilnahme an Kampagnen	vorhanden	Intensivierung mit Neuausrichtung der ÖA geplant
10.9 Trinkflaschen für Erstklässler	vorhanden	
10.10 Informationskampagne über das AWIKO		geplant
10.11 Informationskampagnen über das Serviceangebot		Intensivierung mit Neuausrichtung der ÖA geplant
10.12 Teilnahme an Aktion "Zu gut für die Tonne"	Flyer vorhanden	Intensivierung mit Neuausrichtung der ÖA geplant
10.13 Teilnahme an überörtlichen Kampagnen	Nach Bedarf, in der Vergangenheit z.B. Kampagne zur sortenreinen Bioabfallerfassung, Aktion Biotonne/Biotonnenchallenge	Intensivierung mit Neuausrichtung der ÖA geplant
10.14 Europäische Woche der Abfallvermeidung	Jährliche Teilnahme	
11. Maßnahmen zur Bekämpfung/Verhinderung von Vermüllung		
11.1 Dreck-Weg-Tage/Müllsammelaktionen durch Ortsgemeinden & Vereine		kontinuierliche Fortführung
11.2 Einbindung Funktion zur Meldung von illegalen Müllablagerungen auf AbfallApp, App der Stadt/des Landkreises, Homepage	vorhanden in Abfall App	
11.3 Sperrmüll auf Abruf anstatt Straßensperrmüll	vorhanden	

Donnersbergkreis

Programm zur Abfallvermeidung & -trennung 2024

Maßnahmen	Umsetzungsstand 2024	Umsetzung 2025 ff
12. Nachhaltiges Beschaffungswesen		
12.1 Teil eines Netzwerks zum Thema nachhaltige Beschaffung und im Austausch mit anderen Kommunen	IKZ mit Landkreis Kaiserslautern, Kusel und Stadt KL im Bereich der PPK-Vermarktung seit 2022	kontinuierliche Fortführung
12.2 Veranstaltungsreihe mit wechselnden thematischen Schwerpunkten		Info-Veranstaltungen zum Thema Kreislaufwirtschaft geplant, z.B. mit Fokus auf Nutzung von Recycling-Baustoffen oder Sekundärbaustoffen
13. Nachhaltigkeit in der Kreislaufwirtschaft		
13.1 Aufbau eines Nachhaltigkeitskonzeptes		in Prüfung: Aufsetzen eines umsetzbaren Nachhaltigkeitskonzeptes für die Kreislaufwirtschaft
14. Partizipation an der Kreislaufwirtschaft		
14.1 Verkauf von Kompost, Komposterde am WSH		über Kooperation mit der ZAK
15. Beurteilung der Notwendigkeit neuer Sammelsysteme		
15.1 Konzeptentwicklung für Alttextilien		Planung: Bei Notwendigkeit gem. Restabfallanalyse
15.2 Konzeptentwicklung für Altkunststoffe		Planung: Bei Notwendigkeit gem. Restabfallanalyse
15.3 Glasboxen	seit 2025 vorhanden	
15.4 Gelbe Tonne		Prüfung Gelber Sack oder Gelbe Tonne ab 2027
16. Erfolgsmessung durch Abfallanalysen		
16.1 Restabfallanalyse		bereits beauftragt, Durchführung geplant in 2025
16.2 Bioabfallanalyse		Nach Beitritt ZAK: Prüfung